

EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE
ZEITSCHRIFT

credo ut intelligam

7. Jahrgang, Nummer 4

MÜNCHEN

November 1977

DIE RECHTE INTENTION DES PRIESTERS UND DIE GÜLTIGKEIT DER HL. MESSE

von
Anton Holzer

I. DIE NOTWENDIGKEIT DER INNEREN INTENTION

Nach der Lehre der Kirche ist bekanntlich für den gültigen Vollzug der Sakramente die Intention nötig, wenigstens das zu tun, was die Kirche in dem betreffenden sakramentalen Ritus tut. Das hat für die derzeitige Situation der reformierten Sakramentsriten, insbesondere der Hl. Messe, Konsequenzen.

Die aktuelle Lage: Das Vorliegen dieser unerläßlichen Intention ist nämlich heute, speziell im Hinblick auf die Hl. Messe, leider zweifelhaft geworden. So stellt Abbé Georges de Nantes in seinem "Liber Accusationis in Paulum VI." anklagend fest:

"Die Priester und Theologen streiten sich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit. Zu Recht oder Unrecht streite ich für die Gültigkeit, die Hauptrolle CHRISTI und der Kirche stärkstens betonend. Andere unterstreichen die Notwendigkeit einer inneren Absicht von **seiten** des Priesters, aus Sicherheitsgründen nehmen sie eher die Ungültigkeit an. In sehr vielen Fällen sind die einen der Ansicht, daß ein Opfer stattfindet, und beten Leib und Blut CHRISTI an. Die anderen meinen, es sei nur Blendwerk und weigern sich, das anzubeten, was für sie Brot und Wein bleibt. (...) Das ist eine grauenvolle Lage!" (1)

Beide Gruppen, die Invalidisten und die Validisten, haben natürlich Argumente auf ihrer Seite, beide berufen sich auf Lehren der traditionellen Theologie.

Für die eine Gruppe sprachen schon 1969 die Autoren der "Kurzen Kritischen Untersuchung des 'Novus Ordo Missae'", indem sie ihrer Befürchtung Ausdruck gaben: "(...) Die Priester, die in naher Zukunft keine traditionelle Bildung mehr erhalten haben, und die sich dem Novus Ordo anvertrauen mit dem Zweck, 'das zu tun, was die Kirche tut', werden sie noch gültig konsekrieren? Es ist erlaubt, darüber Zweifel zu hegen." (2)

Und ebenso erklärte Bischof Marcel Lefebvre: "Man kann sich **fragen**, ob, da der **katholische** Glaube an die wesentlichen Wahrheiten der Messe unvermerkt verschwindet, nicht die Gültigkeit der Messe ebenfalls verschwindet. Die Intention des Zelebranten wird auf die neue Konzeption der Messe zielen, die in kurzer Zeit keine andere mehr sein wird als die protestantische. Dann wird die Messe nicht mehr gültig sein." (3)

Dagegen hält Abbé de Nantes diese Bedenken für falsch und erklärt, für die Wirksamkeit der Sakramente habe "Christus das ganz äußerliche, objektive, kontrollierbare Minimum an Intention verlangt" (4), so daß das Sakrament als gültig vollzogen zu betrachten sei, wenn der Priester den äußeren Ritus vollziehe und die Wandlungsworte spreche, **m. a. Worten** also "sich den äußeren Anschein gibt, das Sakrament zu wollen". (5) Den Gegnern seiner Auffassung, die für die Ungültigkeit der Messe eintreten, wirft er Donatismus (6) vor, d. h. den Fehler, "dem Glauben und den Willensabsichten des Spenders den Vorrang zu geben, anstatt zunächst seine Rolle als Werkzeug Christi und der Kirche zu berücksichtigen (...) als ob der Priester der Hauptwirkende wäre! Zum Glück ist dem nicht so! Christus und die Kirche in einem, das ist die Hauptsache!" (7)

II. DIE ART DER NOTWENDIGEN INTENTION

Zur Begründung seiner These beruft sich Abbé de Nantes auf Thomas von Aquin (8); bei die-

sem liest man denn auch: "Die Diener der Kirche wirken in den Sakramenten wie Werkzeuge, deswegen, weil in gewisser Weise das Wesen des Dieners und des Werkzeuges dasselbe **ist**. (...) Das Werkzeug ist nicht der eigenen Wesensform nach tätig, sondern nach der Wirkkraft dessen, von dem es bewegt wird. Und daher ist es für das Werkzeug, insofern es Werkzeug ist, unwesentlich, welche Wesensform oder Wirkkraft es hat, abgesehen von dem, was zu seinem Wesen als Werkzeug gefordert wird." (9) Oder an anderer Stelle: "Der Mensch kann auf die innere Wirkung des Sakramentes hinwirken, sofern er in der Weise des Dieners am Werk ist. Denn dasselbe ist das Wesen des **Dieners** und des Werkzeuges: beider Tätigkeit wird nach außen angewandt, gewinnt aber die innere Wirkung aus der Wirkkraft des Hauptwirkenden, welches Gott ist. (10)

Doch für die Folgerung, die er aus diesem Sachverhalt ziehen zu müssen glaubt, kann **sich** Abbé **de Nantes** nicht mehr auf den hl. Thomas und ebensowenig auf die spätere Lehrtradition der Kirche berufen. Die Gegner **haben** die besseren Argumente.

a. Die Auffassung des hl. Thomas

In dem von Abbé de Nantes angeführten Artikel der theologischen Summe (11) repliziert der hl. Thomas auf folgenden Einwand: "Der Spender handelt beim Sakrament als Werkzeug. Nun wird **aber** eine Handlung nicht vollzogen nach der Absicht des Werkzeuges, sondern nach der Absicht des Hauptwirkenden. Also ist zum Vollzug des Sakramentes die Absicht des Spenders nicht erforderlich." (12) Darauf antwortet der hl. Thomas mit der Unterscheidung von beseeltem und unbeseeltem Werkzeug: "Das unbeseelte Werkzeug hat keine auf die Wirkung gehende Absicht, sondern an Stelle der Absicht steht die vom Hauptwirkenden ausgehende Bewegung. Das beseelte Werkzeug jedoch, wie es der Spender ist, wird nicht bloß bewegt, sondern bewegt sich auch in gewisser Weise selbst, sofern es durch seinen Willen die Glieder zur Tätigkeit bewegt. Daher ist seine Absicht erforderlich, durch die er sich dem Hauptwirkenden unterstellt: daß er nämlich die Absicht hat zu tun, was Christus und die Kirche tut." (13)

Es ist offenkundig, daß diese Stelle des hl. Thomas nicht herangezogen werden kann, um mit dem Hinweis auf die Hauptursächlichkeit Christi bzw. der Kirche die innere Intention des Spenders für unbedeutsam zu erklären. Das Gegenteil scheint der Fall. Trotzdem kann sich Abbé de Nantes - zumindest mit dem Schein des Rechts - auf die Autorität des hl. Thomas berufen; denn bei diesem liest man an anderer Stelle auch: "(...) der Spender handelt in der Person der ganzen Kirche, deren Diener er ist; in den Worten aber, die ausgesprochen werden, wird die Absicht der Kirche ausgedrückt, und diese genügt zum Vollzug des Sakramentes, wenn nicht das Gegenteil nach außen hin kundgegeben wird von Seiten des Spenders". (14)

Der Thomist Gonet scheint die Auffassung des **Abbé** de Nantes zu bestätigen, wenn er diese Stelle des hl. Thomas kommentiert: "Mit diesen Worten scheint der hl. Lehrer offensichtlich zu lehren, zur Gültigkeit des Sakramentes sei im Spender die Intention, das Sakrament formell zu vollziehen nicht gefordert, sondern es genüge die Anwendung der Materie und das Aussprechen der Worte allein. Dasselbe scheint er noch deutlicher zu überliefern in IV.. **dist.6.quest.4.art.questiunc.1.ad 2.**, wo er folgendermaßen sagt: '**Andere** sagen, daß in der Taufe wie in den anderen Sakramenten, zu deren Form die Ausführung einer Handlung gehört, nicht eine geistige Absicht erforderlich sei, sondern daß der Ausdruck der Absicht durch die von der Kirche angeordneten Worte genüge, und daß deswegen die Taufe vollzogen ist, wenn die Form gewahrt bleibt und nichts anderes nach außen kundgegeben wird, was eine entgegengesetzte Willensentscheidung ausdrückte." (15)

Daß aber entgegen dem Anschein nach Thomas in Wirklichkeit mehr als eine solche rein äußere Intention, die im bloß äußeren Vollzug des Ritus der Sakramente bestünde, erforderlich ist, ergibt sich einmal daraus, daß der Einwand, dem die soeben zitierte Stelle antwortet, nicht den gültigen Vollzug der Sakramente, sondern die Gewißheit darüber betrifft. Der Einwand nämlich lautet: "Dem Menschen kann die Absicht eines anderen nicht bekannt sein. Wenn nun die Absicht des Spenders zum Vollzug des Sakramentes erforderlich wäre, so könnte es dem, der zum Sakramente hintritt, nicht bekannt sein, ob er ein Sakrament empfangen hätte. So könnte er seines Heiles nicht gewiß sein, zumal einige Sakramente heilsnotwendig sind". (16)

Ebenso lehrt Thomas an anderer Stelle: "Die Absicht des Spenders kann auf zweierlei Art verkehrt werden: Einmal in bezug auf das Sakrament selbst: so, wenn einer nicht vorhat, das Sakrament zu spenden, sondern etwas zum Spott zu tun. Diese Art von Verkehrtheit hebt die Wahrheit (=Gültigkeit) des Sakramentes auf, besonders wenn

diese Absicht nach außen hin kund wird." (17)

Hier ist eindeutig eine innere Intention vorausgesetzt, die nicht mit **der** äußeren Vollzug des sakramentalen Ritus zusammenfällt. So kommentiert denn der bereits erwähnte **Thomist** Gonet diese Passage des hl. Thomas richtig: "Mit diesen Worten lehrt er klar: mag der **Nichtvollzug** des Sakramentes auch klarer und bekannter sein, wenn der Spender nach außen hin kundgibt, er habe die Intention nicht, oder wenn er **ausdrückt**, er handle zum Scherz, so ist dennoch das Sakrament nicht gültig, wenn er wirklich geistig innerlich nicht beabsichtigt, das Sakrament zu vollziehen, sondern zum Spott zu handeln.." (18)

b. Die spätere kirchliche Lehrtradition

Der große deutsche Dogmatiker des 19. Jahrhunderts lehrt in **Übereinstimmung** mit der Mehrzahl der Dogmatiker und **Moraltheologen** und unter Berufung auf kirchliche Lehramtsäußerungen die Notwendigkeit einer inneren Intention: "Daß eine intentio **mere** externa zur Gültigkeit der Materie nicht genüge, geht auch aus verschiedenen (...) kirchlichen Entscheidungen deutlich genug hervor. Die Bulle Martins V. '**Inter cunctas**', das **Dekretum pro Armenis**' und das Tridentinum verlangen zum Zustandekommen der Sakramente außer der Setzung von Materie und Form ein Drittes, nämlich die Intention des Spenders. Da Materie und Form ohne Tätigkeit eines Menschen gar nicht verwirklicht bzw. verbunden werden können, so hat offenbar derjenige, welcher sie verwirklicht, eo ipso die äußere Intention. Die von den kirchlichen Entscheidungen geforderte Intention kann folglich nicht mehr die äußere, sondern nur eine von der Setzung von Materie und Form verschiedene innere Intention {intentio interna} sein. Diese innere Intention hat offenbar auch im Auge die weitere Erklärung des '**Decretum pro Armenis**', daß jeder Mensch taufen könne, **dummodo** formam servet Ecclesiae **et facere** intendat, quod facit Ecclesia (Denzinger **l.c. n.591** ((= DS 1315))),' sowie die Lehre des Tridentinums (sess. XIV., **cap.6** ((= DS 1685))), daß die Absolution ungültig sei, wenn der Priester fehlt animus serio agendi **et vere absolventi**. Endlich kommt in Betracht, daß Alexander VIII. folgende **Proposition** verwarf: Valet baptismus collatus a ministro, qui omnem ritum externum formamque baptizandi **observat, intus lesia** (Denzinger **l.c.n.1185** ((= DS 2328)))." (19)

Es ist somit deutlich, daß eine äußere Intention, "bestehend in dem Willen, lediglich die äußere vorgeschriebene Handlung im Ernste zu verrichten" (20), zum gültigen Vollzug der Sakramente, entgegen der Meinung des Abbé de Nantes, keineswegs genügt.

III. ZWEI ASPEKTE: GÜLTIGKEIT UND GEWISSHEIT

Abbé de Nantes erklärt in seiner Stellungnahme zur Gültigkeit der hl. Messe nach dem Novus Ordo Missae: "Die Sakramente sind zum Nutzen der Gläubigen. Es sind doch sichtbare Zeichen, die Gnade vermitteln. Es sind Akte der sichtbaren Kirche, welche Menschen, die dazu die Vollmachten empfangen haben, in ihrem Namen ausführen, mit rituellen Worten und Gesten über festgelegten **Materien**. All das gehört zur sichtbaren Ordnung des **gesellschaftlichen** Verkehrs. Greifbar. Unbestreitbar. Und es muß so sein, anders wäre die Spendung der **Sakramente** ungewiß, und ungewiß auch die Kirche." (21)

Da mah aber mit dem hl. Thomas die beiden Aspekte der Gültigkeit und Gewißheit unterscheiden muß, ist auch diese Forderung des Abbé de Nantes nicht zwingend. Der schon erwähnte Thomist Gonet referiert denn auch zwei thomistische Erklärungen zur Antwort des hl. Thomas auf den Einwand hinsichtlich der Gewißheit. Beide schließen sich im Grunde nicht aus, sondern ergänzen sich:

"Die erste besagt, der hl. Thomas rede dort nicht vom Vollzug des Sakramentes der Sache nach, sondern nur der klugen Einschätzung bzw. der menschlichen und moralischen Gewißheit nach; sooft nämlich durch die ernsthaft ausgesprochenen Worte des Spenders die Absicht der Kirche ausgedrückt ist, sind wir moralisch gewiß, daß die Absicht des Spenders nicht fehlt, und haben demzufolge bezüglich der Wahrheit (**=Gültigkeit**) des Sakramentes eine moralische Gewißheit, die alle Besorgnis beseitigt.

Daß aber diese Auslegung rechtmäßig ist und dem Sinn des hl. Thomas entspricht, ist aus folgendem **offensichtlich**: er erledigt dort nämlich auch das Argument, das beweisen wollte, aus dem Umstand, daß die Intention erforderlich sei, folge, dem Hinzutretenden («Empfänger») könne nicht bekannt sein, ob er ein wahres Sakrament empfangen habe, und infolgedessen könne er keine Heilsgewißheit haben, da gewisse Sakramente notwendig seien, dies (**=Heil**) zu erlangen. Darauf antwortet er hinreichend mit der Erklärung, die in den Worten des Spenders ausgedrückte Absicht der Kirche genüge, um dem Empfänger im Hinblick auf die Gültigkeit des Sakramentes die Gewißheit zu geben, die man haben kann und die nur moralischer Art ist, wie diejenige, die der Mensch außerhalb einer

besonderen Offenbarung darüber haben kann, daß er sich in der Gnade Gottes befindet.

Die zweite Lösung bzw. Deutung des hl. Thomas besagt, er spreche an der zitierten Stelle von der ausdrücklichen und entfalteten geistigen Absicht, die nach seiner Aussage zur Gültigkeit des Sakramentes nicht notwendig ist. Dazu ist zu bemerken, daß es eine zweifache Intention geben kann: eine ausdrückliche, in der jemand ausdrücklich und gleichsam unter Bezeichnung der Handlung (in actu signato) das Sakrament vollziehen will, eine andere einschlußweise und allgemeinere, in der jemand allein durch das schon, was im Vollzug der Handlung (in actu exercito) geschieht, als Diener Christi und der Kirche einschlußweise und unausdrücklich das Sakrament vollziehen will: und dies erklärt richtig Domingo de Soto mit folgendem Beispiel: 'Wenn einer z.B. die Hl. Weihen empfängt, um Priester und Diener der Kirche zu sein, und später gewöhnlich zelebriert und die anderen Sakramente verwaltet und niemals mittels eines entgegengesetzten Aktes daran denkt, anders seinen Dienst zu verrichten als es Christus und die Kirche beabsichtigt, der hat die einschlußweise und allgemeine, jedoch nicht die ausdrückliche Absicht, das Sakrament zu vollziehen.'

Bezüglich der ersten (Absicht) also leugnet der hl. Thomas die Notwendigkeit (...) und behauptet das Ausreichen der zweiten; diese wird im Spender immer präsumiert und wir sind ihrer immer moralisch sicher, wenn nach außen nichts anderes ausgedrückt wird: wenn aber die andere notwendig wäre, wären wir immer im Zweifel über die Gültigkeit des Sakramentes. Das und nichts weiter will der hl. Thomas an der als Grund zum Zweifeln angeführten Stelle sagen." (22)

IV. HAUPTURSÄCHLICHKEIT CHRISTI

Um schließlich noch einmal auf das Hauptargument des Abbé de Nantes zurückzukommen, der auf die Hauptwirksamkeit Christi und der Kirche im Sakramentsvollzug so viel Gewicht legt, daß er eine innere Intention für unnötig hält, so finden sich auch diesbezüglich bei Gonet schon treffende Überlegungen! Gonet bringt nämlich folgenden Einwand: "Es ist gewiß: wie Christus die Sakramente so eingesetzt hat, daß ihre Gültigkeit unabhängig ist vom Glauben und der moralischen Integrität des Spenders, so hätte er sie auch derart einsetzen können, daß zu ihrer Gültigkeit und Wirksamkeit im Spender jene Absicht des formellen Vollzugs nicht erforderlich sein würde; diese Einsetzungsweise aber ist angemessener; also muß man sagen, daß Christus jene (Sakramente) in der Tat so eingesetzt hat.

Der Obersatz steht fest, der Untersatz wird bewiesen

1. Christus würde durch solche Einsetzung der Sakramente mehr seine Macht zeigen, die durch eine verkehrte Absicht des Spenders nicht gehindert würde;
2. so wäre deutlicher, daß Gott allein es ist, der hauptsächlich die Wirkung des Sakramentes hervorbringt, nach seinem Willen, und daß die Menschen nur seine Werkzeuge sind;
3. diese Weise der Einsetzung der Sakramente unabhängig von der Intention des Spenders bezüglich ihrer Gültigkeit trägt sehr dazu bei, die Herzen der Empfänger jener Sakramente zu beruhigen, wie hingegen die entgegengesetzte Weise den Gläubigen viele Ängste und Sorgen in bezug auf das Heil einflößt". (23)

Gonet antwortet auf diese Argumentation folgendermaßen: "(...) es war angemessen, daß die Gültigkeit des Sakramentes von der Absicht des Spenders abhängt, 1. wegen ihrer Würde, die erfordert, daß sie vom Menschen nicht zufällig, unüberlegt und auf's Geratewohl vollzogen werden, sondern auf edlere Weise, nämlich durch wahrhaft menschliche und mit Überlegung verrichtete Handlungen;

2. wegen der Würde der Spender, die, da sie freie Ursache sind, von Gott so als Werkzeuge angenommen werden mußten, daß sie zugleich bewegt werden und sich selbst bewegen zum Vollzug des Sakramentes formell als solchen;
3. andernfalls gäbe es keinen Grund, weshalb Gott zu diesem Dienst nicht jedes andere, auch vernunftlose Geschöpf herangezogen hätte.

Gegen die erste Beweisführung aber ist zu sagen: Gottes Kraft und seine Weisheit zeigen sich mehr darin, daß er starke Werke vollbringt, sanfte Lenkung ausübt und das beseelte Werkzeug nach dessen Weise bewegt.

Auf die zweite sage ich ähnlich: die Abhängigkeit der Sakramente von der Absicht des Spenders nimmt diesem nicht sein Wesen als beseeltes Werkzeug und darum enthebt es auch Gott nicht seines Wesens als Hauptursache.

Auf die dritte antworte ich: zur Beruhigung der Gemüter derer, welche die Sakramente empfangen, genügt die moralische Gewißheit über die Absicht des Spenders; da man diese von ihm leicht haben kann, da sie in ihm nicht die Liebe oder den Glauben erfordert, wenn nicht der Spender selbst nach außen kundgibt, er habe sie nicht, oder dies aus einem anderen plausiblen Zeichen erschlossen werden kann, so besteht kein Grund, daß der Emp-

fänger **diesbezüglich** ängstlich wäre wegen seines Heiles oder des gültigen Sakramentenempfanges." (24)

4. ZUSAMMENFASSUNG

Halten wir also fest bezüglich der Gültigkeitsfrage; mangelnde innere Absicht, wenigstens das tun zu wollen, was Christus und die Kirche tun, läßt das Sakrament nicht zustandekommen, auch wenn die Ungültigkeit nicht äußerlich feststellbar ist (gegen Abbé de Nantes). Bezüglich der Gewißheitsfrage: solange vom Spender nichts Gegenteiliges nach außen kundgegeben wird, ist die innere Intention als gegeben zu **präsumieren**, auch wenn sie dem Anschein zuwider nicht gegeben sein sollte, und damit ist auch die Gültigkeit des Sakramentes zu präsumieren (mit Abbé de Nantes).

Anmerkungen:

1. Abbé de Nantes: "Liber accusationis in Paulum VI., St.Parres-les-Vaudes 1974, S.49
2. "Kurze kritische Untersuchung des 'Novus Ordo Missae'", Reussbühl / Luzern 1969, S.26
3. zitiert nach: "Das Zeichen Mariens" 6/5, Okt. 1971, S.1368 Sp. unten.
4. Interview mit Edith Delamare, L^h abbé de Nantes répond à nos questions sur les conditions de validité de la Messe, Rivarol 15.2.1973, p.10, rechte Spalte oben.
5. Abbé de Nantes, La Messe catholique, "CRC" Juli 1972, zitiert nach "Einsicht" 2/7, Oktober 1972, S.7.
6. Häresie des 4. Jhrhdt., der die von Todsündern gespendeten Sakramente grundsätzlich als ungültig galten.- Das ist ein unfairer Vorwurf. Ebenso gut könnte Abbé de Nantes mit Berufung auf das Konzil von Trient (**Secc.7, can.de sacr. in genere 11, DS 1611**) protestantische Häresie vorwerfen. Die Begründung wäre nicht schwächer.
7. Interview ... a.a.O. S.10, rechte Spalte.
8. Thomas von Aquin, "Summa theologica" III,64 und 82, besonders III,64,4 und 8.
9. a.a.O. III,64,5c 11. a.a.O. III,64,8 13. a.a.O. resp. ad 1
10. a.a.O. III,64,1c 12. a.a.O. obiectio 1 14. a.a.O. III,64,8 ad 2
15. Gonet, J.B.: "Clypeus theologiae Thomisticae contra novos eius impugnatores, tom VI, Paris 1876, S.140 rechte Spalte.
16. Thomas a.a.O. III,64,8 obiectio .2
17. a.a.O. 64,loc 18. Gonet, a.a.O. S.141, Sp. 1.
19. Scheeben-Atzberger: "Handbuch der katholischen Dogmatik", Bd.IV, Freiburg / Br. 1933, S.504f. Ebenso schreibt der Dogmatiker Nikolaus Gühr in: "Die hl. Sakramente der kath. Kirche", Bd.I, Freiburg / Br. 1918³, S.113: "Der Wille, lediglich die vorgeschriebene Handlung mit äußerem Ernst zu verrichten, heißt **äußere** Intention (*intentio externa*), weil ihr Gegenstand ein rein Äußerliches ist - die **materielle** Handlung an sich betrachtet, ohne alle Rücksicht auf ihre innere Seite und höhere Bestimmung. Ambrosius Katharinus O. Pr. (+ 1553) und seine Anhänger verfochten die Meinung, daß zur Gültigkeit des Sakramentes einzig und allein die äußerlich ernste Ausführung und Beobachtung des **vorschriftsmäßigen** Ritus genüge - und zwar selbst unter Voraussetzung, daß der Minister dabei die kirchliche Bedeutung und die religiöse Zweckbeziehung der Handlung **innerlich ausschließen** würde. Diese Meinung ist entschieden **falsch**, da sie mit der Lehre und Praxis der Kirche im Widerspruch steht. Die bloße Vollziehung des äußeren kirchlichen Ritus, selbst wenn sie im Ernst und unter den gehörigen Umständen stattfindet, ist und bleibt an sich eine **rein natürliche Handlung** - kann darum nie als **sakramental** gelten, wenn der Minister dabei die innere und höhere Bedeutung der Handlung in keiner Weise beabsichtigt oder gar ausschließt. - Damit das Sakrament zustande komme, muß der Spender bei Vornahme der sinnfälligen Handlung die **innere** Intention haben, welche auf etwas Inneres geht, sofern sie die religiöse, **übernatürliche** Bedeutung des äußeren kirchlichen Ritus bezweckt. Das Objekt dieser Intention ist nicht bloß sachlich verschieden, sondern auch **trennbar** vom Gegenstand der äußeren Intention. Aufgabe des Spenders ist es, **beide** Objekte mit seiner Intention zu erfassen und zu verbinden - und dadurch den natürlichen Akt zum übernatürlichen, d.h. **sakramentalen** Sein zu erheben. Soll das Sakrament zustande kommen, dann muß der Minister nicht bloß den äußeren Vollzug, sondern auch die innere höhere Bedeutung der Handlung wollen und sie kraft dieses Willens als **christliche** und **kirchliche**, d.h. **sakramentale** verrichten."
20. Scheeben-Atzberger, a.a.O. S.504
21. Interview, a.a.O. S.10, mittlere Spalte.

22. Gonet: "Clypeus", S.141, linke Spalte - **S.142**, rechte Spalte. Ebenso J.A. de Aldama: "Patres S.J. Facultatum Theologicarum in Hispania Professores, Sacrae Theologiae Summa", Bd.IV, tract. 1, n.117, S.84: "Ibi non agitur de intentione requisita ad sacramentum, sed de modo quo nobis constare potest sufficiente certitudine de habita intentione, ac proinde de valore sacramenti. S. Thomas enim expresse requirit **intentionem conferendi** sacramentum, seu internam: III, **64,10.**" Ebenso auch N. Gühr, a.a.O., **S.115f**: "Die Notwendigkeit der inneren Intention gefährdet nicht die Gültigkeit und vermindert auch nicht die Sicherheit der gültigen Sakramentenspendung. Die noch hinlängliche innere Intention ist nämlich so leicht zu haben und so naturgemäß mit der **vorschriftsmäßigen** Vollziehung des äußeren Ritus verbunden, daß ihr Mangel nur von absichtlicher Böswilligkeit des Ministers herrühren kann. Wer gewissenhaft den vorgeschriebenen Ritus einhält und beobachtet, wird in der Regel auch die erforderliche Intention haben. Aus der äußeren Handlungsweise **kann** und darf darum das Vorhandensein der inneren Intention mit **m o r a l i - s c h e r S i c h e r h e i t** erschlossen werden." Vgl. Alphons Maria von Liguori: "Theologia Moralis", lib. VI, **tract.1, cap.2, dub.1** n.23.

23. Gonet, a.a.O. S.144, rechte Spalte.

24. a.a.O. S.144, rechte Spalte, - S.145, linke Spalte.

* * * * *

> * #

DER VERLUST DER AUTORITÄT

von

Univ. Prof. **Dr.Dr.** Reinhard Lauth

Zu den zentralen Aufgaben der Kirche gehört die Lehre, die Verkündigung der Wahrheiten, die uns durch Gott geoffenbart worden sind. Jesu Auftrag nach der Auferstehung an die Apostel lautet: "**Unterrichtet** alle Völker ... und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe". (Matth. 28,19-20) Durch diesen Lehrauftrag ist die Kirche zur Trägerin der Wahrheit geworden: in ihr tritt uns die Wahrheit objektiviert entgegen, als **mögliches** Richtmaß in allen Fällen subjektiver Verirrung.

Das betrifft zunächst **jenen** Teil der Wahrheit, den wir schon allein mit unserer Vernunft erkennen können. (Luc. 12,57; Rom. 1,18-23) So sagt uns schon das Gewissen, was gut und böse, was recht und unrecht ist. Aber die Vernunft spricht nicht in uns, ohne daß wir selbst etwas tun, nämlich auf sie achten und ohne Einmischung unserer Willkür rein vernehmen, was sie sagt. Der Mensch als **sündenfülliges** Wesen aber ist nur zu geneigt, die Stimme der Vernunft in sich zu verfälschen und unmerklich oder schließlich sogar vollbewußt ihrem Ausspruch zu **unterstellen**, was er selber wünscht. Durch die Offenbarung hat Gott das Sittengesetz noch einmal objektiv vor uns hingestellt und zwar, indem er es uns durch die Kirche lehren und gebieten läßt. Hierbei ist die Kirche als Lehrerin nicht mit demjenigen, an den die Lehre ergeht, identisch. Seine Wünsche können auf das, **was** sie sagt, keinen Einfluß haben. Israel ist ohne alle einschränkenden Bedingungen zu dem aufgerufen, was es tun soll.

Die Kirche stellt uns aber auch objektiv jenen Teil der Wahrheit vor, den wir nicht bloß aus unserer Vernunft zu erkennen vermögen, d.h. alles das, was wir allein durch die Offenbarung Gottes wissen. Es ist **offensichtlich**, daß wir für diese Offenbarung in ganz besonderer Weise auf die zuverlässige **Überlieferung** durch die Kirche angewiesen sind. Denn da wir es durch bloße Vernunft nicht wissen können, so bedürfen wir der historischen Beglaubigung. Jesu Gebot "lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe" bezieht sich sicher auch darauf. Der hl. Paulus mahnt die Kirche: "Bewahret das **Überlieferte**" (2.Thess. 2,15). Der zweite Brief an **Timotheus** als Bischof ist durchtränkt von dieser Ermahnung. "Vertraue es zuverlässigen Menschen an, die fähig sind, wieder andere zu lehren" (2,2); "bleibe bei dem, was Du gelernt hast und Dir anvertraut worden ist" (3,14); "bewahre das wertvolle anvertraute Lehrgut mit Hilfe des Heiligen Geistes". (1,14)

Und der hl. Johannes sagt: "Was ihr von Anfang gehört habt, soll in euch so bleiben. Wenn das, was ihr von Anfang an gehört habt, in euch so bleibt, dann bleibt auch ihr im Sohne und im Vater" (1. Jo. 2,24). Es ist ja klar, daß wir von dem, was Gott uns durch die Offenbarung zu erkennen gegeben hat, abgeschnitten würden, wenn wir davon keine zuverlässige Überlieferung mehr bewahrten. Wir sind also hierin auf die Treue der Kirche angewiesen.

Die Kirche ist nicht durch Eigenmacht Autorität, sondern nur dadurch, daß sie dazu beauftragt ist, die Autorität Gottes zu verkündigen. Es ist die Autorität der göttlichen Wahrheit, die uns durch sie **entgegentritt**. Die Kirche ist nur durch Gott bevollmächtigt, uns diese Wahrheit objektiv vorzustellen. Allerdings ist sie damit zugleich auch auf eine Weise, die Furcht erwecken kann, an ihren Auftrag und die mit ihm gegebene **Verpflichtung** gebunden. Es hängt von ihr ab, **daß** die **Offenbarungswahrheit** an die Menschen gelangt. Nur wenn die "Pforten der Unterwelt" sie nicht **überwältigen**" (**Matth. 16,18**), kann dies gelingen.

Mit der vom II. **Vatikanischen** Konzil **aufgebrochenen** Bewegung aber hat die kirchliche Autorität einen derartigen Stoß erlitten, daß wir - menschlichen gesprochen - nicht wissen, ob sie sich von diesem erholen wird. Die **Reform'kirche** hat die **Überlieferung** nicht getreulich bewahrt; sie hat sogar die durch die natürliche Vernunft uns einsichtigen Wahrheiten zu verneinen begonnen. Diese **'Kirche'** hat ihre **Glaubwürdigkeit** eingebüßt. Sie hat die Worte des Testamentes Christi verfälscht und "ausgeklügelte satanische Verdrehungen" an ihre Stelle gesetzt (**Trident. sess. XIII, Decretum de ss. Eucharistia, Cap. I**), indem sie die **offensichtliche** wahre Bedeutung der Worte der **Hl. Schrift**, insbesondere der hl. Wandlung, verworfen hat - im Widerspruch zu dem Verständnis dieser **Worte** durch die hl. Väter. Eine Kirche, die sich anmaßt, dem Herrn das Wort im Munde herumzudrehen, hat ineins damit die Tür für jegliche Art von Verdrehung und Verfälschung der Offenbarung geöffnet, und sie muß sich selbst von einem Luther beschämen lassen, der gegen Zwingliis analoge **Verdrehungskünste** unnachgiebig blieb und den bekannten Ausspruch tat: "Das Wort sie sollen lassen **stah'n** und **kein'n** Dank dazu haben". Jedesmal, wenn diese **'Kirche'** bei den Wandlungsworten sagt: "nahm er den Kelch, dankte und sprach", legt sie ihrem Herrn eine Lüge in den Mund. Und mittels **dieses Lügenwortes** soll das Wunder der Wandlung erfolgen!!!

Aber nicht nur das. Diese 'Kirche' betreibt in einem Ausmaß offene und schweigende (nämlich durch beharrliches Verschweigen wichtiger **Heilswahrheiten**) Häresie, angesichts dessen sie sich nicht mehr mit der Versicherung entschuldigen kann, es seien dies **Ausnahmefälle**. Nein! Es ist bereits die Regel. Ich empfehle als eine kleine Probe nur, sich einmal **jeden** Morgen von 6,55 - 7 Uhr die katholische Morgenbetrachtung im Österreichischen Rundfunk anzuhören. Und in solchen Sendungen zeigt man noch seine bessere Seite! Was im Verborgenen erläutert wird, muß man auch im Verborgenen hören.

Eine 'Kirche', die bei dem Heiligsten, das sie den Menschen zu vermitteln vermag, bei dem hl. Opfer Christi, Jazz und Firlefanz zuläßt (Jazz und Jux unter dem Kreuze, während der Heiland stirbt!), bekundet damit ihre vollständige Verrohung. Gott weiß wieviele Folianten angefüllt werden müßten, um all die **Profanationen** und Blasphemien aufzuzeichnen, die seit Beginn der Reform sich in den Kirchenräumen abgespielt haben. Auch das sind keine **bedauerlichen Ausnahmefälle** mehr von der Regel, sondern mit **bischöflicher** Guttheißung **institutierte Vorkommnisse**.

Die Religion ist etwas, das dem Menschen in seinen dunkelsten Stunden Halt geben muß; ihr **unerschütterlicher Wahrheitsanspruch** muß es ihm ermöglichen, jene furchtbar schweren **Entscheidungen** zu vollziehen, durch die er sich auf dem christlichen Lebenswege erhält. Kann eine 'Kirche', die das Wort Gottes verdreht und verfälscht, die ihre Lehre nach dem Wind des Zeitgeistes dreht und das hl. Opfer Christi zur Sühne der menschlichen Vergehen und Verbrechen als eine Juxfeier begeht, in solchen Situationen einem Menschen noch Halt sein und etwas Vertrauens-

würdiges geben? Er wird sich sagen: "Die Gebote Gottes lassen sich interpretieren", "die Wahrheit von heute wird der Irrtum von morgen sein" und "die Erlösung ist nicht ernst zu nehmen". Entscheidet er sich dennoch zum Rechten und bleibt er der Religion treu, so geschieht es nicht mit Hilfe dieser 'Kirche', sondern trotz ihres schlechten Beispiels.

Ja, schlimmer noch, die amtlichen Vertreter dieser 'Kirche' müssen sich von den Laien, ja von Abtrünnigen und Ungläubigen beschämen lassen. Ein Luther beschämt diese 'Kirche'!! Jeder Wissenschaftler wird ihr sagen, daß er nur mit Schamröte im Gesichte vor seinen Fachkollegen zu vertreten wagen könnte, "peri pollon" hieße "für alle". Eine Kirche, die von der Welt zuschanden gemacht wird, kann keine Autorität sein, sie ist schlimmer als der Atheismus.

Ich weiß sehr wohl, daß man sich in dieser 'Kirche' mit dem **Trostplästerchen** behilft, man sei aber auch der Kirche und dem Papste treu. Welcher Kirche? Derjenigen, die sagt, was vor der Reform gelehrt wurde, oder der neuen? Und welchem Papst? Dem Apostaten Paul VI. oder allen anderen Nachfolgern Christi? Was sie sagen wollen, ist, daß sie auf Gedeih und Verderben dem eigenen Stallgeruch treu und im sich katholisch nennenden Verein zu bleiben gewillt sind; und ein König kann so dem hochw. Herrn Erzbischof Lefebvre vorhalten, daß er es an dieser "Treue" fehlen lasse.

Die Sachlage wäre schlimm, und sehr schlimm, wäre das **Autoritätsproblem** unserer Tage mit dieser Verfassung der **Reform'kirche'** schon ausreichend beschrieben. Man könnte dann auf diejenigen Bischöfe, Priester und Gläubigen bauen, die der wahren **Lehre** und Praxis der Kirche **treugeblieben** sind. Aber auf der Gegenseite sieht es aus Gründen, die ich sogleich nennen werden, in diesem Punkte nicht besser aus.

Die katholische Kirche ist eine sichtbare Kirche, d.h. sie ist juristisch **konstituiert**. Wir bekennen (uns) nicht nur einen gemeinsamen Glauben, wir gehören einer Heilsanstalt an, die unter ganz bestimmten Gesetzen steht und eine ausübende Gewalt besitzt. Nachdem aber die Reform-'kirche' den Glauben verneint, müssen wir die Frage stellen, wo denn diese sichtbare juristische Kirche ist.

Es genügt nicht, zu sagen, der Papst habe sich durch seine Meßfälschung selbst exkommuniziert, und entsprechend die Bischöfe und Priester, die ihm gefolgt (oder sogar vorangegangen) sind. Dies sei evident einsichtig. Nach der absoluten Seinsordnung freilich sind sie exkommuniziert und keine lebendigen Glieder mehr am Leibe Christi. Aber nach der juristischen Ordnung müssen sie erst noch ihres Amtes enthoben werden. Papa depositus et deponendus ist. Das letztere kann aber nur auf eine juristische Weise erfolgen. Dazu sind notwendig: 1. eine Anklage in juristischer Form und 2. ein juristischer **Feststellungsakt**, daß Paul VI. nicht mehr Oberhaupt der Kirche und die Bischöfe **exkommuniziert** sind. 3. muß dann eine neue juristische Gewalt rechtmäßig **konstituiert** werden. (1)

Nichts von alledem ist bisher geschehen. Die Bischöfe, die den **Glaubensabfall** Pauls VI. und seiner Anhänger bemerkt haben, wären vor Gott verpflichtet gewesen, öffentliche juristische Anklage gegen ihn zu erheben. Und sie sind es nach wie vor. Sie haben es aber - und dies gilt auch für Mgr. Lefebvre - nicht getan. Das bedeutet, daß es zur **Zeit** keine juristische Institution gibt, die wir in ihren Akten als rechtgläubige anerkennen könnten. Die Gläubigen sind ohne Hirten!

Mgr. Lefebvre hat ausdrücklich wiederholt erklärt, daß er nicht der Führer der **"Traditionalisten"** sein wolle. Die Verantwortung, die er mit einer öffentlich juristisch erhobenen Anklage übernehme, ist zweifellos **ungeheuerlich**. Auch sind die Folgen für die Masse derjenigen zu bedenken, die als **'Gläubige'** (Christi fidelis) zu bezeichnen sind. Aber es ist eben auch die Gegenseite zu bedenken. Die Menschen unterliegen fast alle, wenn sie sich nicht besonders überwachen, dem Sophismus, daß, wer nichts unternimmt, eben "nichts getan hat". Das ist aber grundfalsch. Handeln besteht nicht nur in aktivem Tun, sondern ebenso in **willentlichem** Verhalten in der Form des **Unterlassens**. Viele sagen: "Mgr. Lefebvre ist ein erfahrener Diplomat; wir müssen es ganz ihm überlassen, wann er den entscheiden-

den Schritt tut."

Aber wir möchten, daß sich diese auch die Folgen eines solchen Abwartens deutlich vor Augen halten. Den Gläubigen wird zugemutet, ohne juridisch bestimmte Autorität ihr christliches **Leben** zu führen. Die Folge ist horrend: statt daß die Gläubigen durch die Autorität gelenkt würden, müssen sie selber praktisch die Autorität tragen. Die Schafe weiden die Hirten! Die Laien sind es, die weitgehend die rechtgläubig gebliebenen Priester unterstützen. Laien und Priester sind ständig vor Fragen gestellt, die über ihre Kompetenz hinausgehen. Die Konsequenz ist ein ungewollter **Protestantismus**. Die einzelnen Gruppen müssen Entscheidungen fällen, zu denen sie nicht befähigt sind. Ihre Entscheidungen fallen **zwangsläufig** verschiedenartig aus. Man vergleiche nur den Standpunkt von Ecône mit dem der Contre réforme catholique und diese wiederum mit der Una voce Gruppe Maria. Eben das sollte die Errichtung der Kirche, so wie Christus sie gewollt hat, verhindern. Das Elend einer Herde ohne Hirt war es, über das sich Jesus **erbarmte**.

Der hochw. Abbé de Nantes hat gerade auf diesen Umstand immer wieder hingewiesen. Er argumentiert so: da sich bislang keine andere juristische Autorität legitim konstituiert hat, sind Paul VI. und die **Bischöfe** immer noch unsere legitime Autorität, der wir in allem - außer was direkt Sünde ist - zum Gehorsam verpflichtet sind. **Infolgedessen** schickt er die Brüder der Maison St. Joseph zu den **Reformpriestern** von Troyes (2) in die Beichte und erwartet von den Gläubigen, daß sie sich von den Reformbischöfen (ungültig) firmen lassen.

Zweifellos wird nach der rechtlichen Bereinigung der jetzigen kirchlichen Situation die sehr schwierige Frage der Kontinuität **und der Rechts(nach)folge** zu klären sein. Ebenso wie Hitlers Reich in vielen seiner staatlichen Akte rechtsgültige Gesetze, Urteile, Anordnungen usw. gegeben hat, wird auch vieles, was die jetzige Reformkirche tut, als rechtsgültig anzuerkennen sein (da keine andere legitime Autorität da ist und handelt). Aber dies jetzt schon genau zu klären, geht über das Vermögen kirchlicher Juristen, geschweige denn der einfachen Priester und Gläubigen. Die Auswirkung dieser Rechtsunsicherheit ist klar: Ungewißheit, immer mehr sich ausbildende Divergenzen - Schwächung der Überzeugung, die nur auf der Grundlage sicherer Erkenntnisse fest bleiben kann.

Je länger dieser Zustand anhält, um so mehr wird das katholische Leben de facto erlöschen. Noch können die älteren Gläubigen von ihrer früheren Erfahrung zehren; aber **das** wird bald ein Ende nehmen. Die Jugend kennt keine wirklich **funktionierende** Autorität mehr; sie wird folglich alles allein - sola conscientia - entscheiden müssen; und das ergibt eben **jenen unfreiwilligen Protestantismus**, von dem ich zuvor sprach.

Dieser Tatbestand trifft aber nicht nur die Kirche. Denn sie ist ihrerseits das **Zelt** Gottes unter den Menschen. Der Ausfall der **moralisch-religiösen** Autorität der Kirche wirkt sich auf das Leben der gesamten Menschheit aus. Der moralische Fortbestand der Menschheit hängt an der Unveränderlichkeit der Wahrheit, für die die Kirche das objektive Zeugnis ist. Kann eine solche nicht mehr erkannt werden, so müssen die schlimmsten moralischen, und daraus wieder folgend: physischen Entartungen die Folge sein.

Man spricht mit Recht von einem moralischen Grundkonsens, ohne den keine Gesellschaft bestehen **kann**. Dieser Konsens geht durch den Sturz der katholischen Kirche für die Menschheit als objektiv verwirklicht dastehender verloren. Der Terrorismus und seine Abscheulichkeiten sind nur die Spitze des unermesslichen Eisberges moralischer Erstarrung, der in Bildung begriffen ist. Morgen werden diese Terroristen, durch die Atomkraft technisch ermächtigt, ganze Städte und Nationen in Schach halten können, und es bleibt keine Wahl, als entweder einen Kampf mit ihnen aufzunehmen, der Ströme von **Blut** und unaussprechliches Leid kosten wird, oder sich einer Diktatur zu beugen, die an Grausamkeit die **französische**, nationalsozialistische und bolschewistische Revolution samt den beiden Weltkriegen zusammen genommen weit übertreffen wird. Denn vor was sollen Menschen zurückscheuen, deren Haß seine letzte Wurzel in der unaussprechlichen Enttäu-

schung hat, nirgendwo eine richtige Autorität angetroffen zu haben.

Vor diesem Hintergrund muß man die kirchliche Situation und die **Unterlassungen** der Bischöfe sehen. Sie tragen die Hauptverantwortung für das, was da heraufkommt. Selbst führende Publizisten, die alles andere als Christen sind, weisen heute darauf hin, daß man bestimmte Theologen in erster Linie als diejenigen namhaft machen muß, von denen die Terroristen herkommen. *Corruptio optimi pessima*.

Es ist deshalb nicht müßige und **leichtsinnige** Kritelei, wenn wir ^{es} nicht billigen, daß Mgr. Lefebvre den entscheidenden Schritt zur rechtlichen Klärung der kirchlichen Situation **hinauszögert**. Wir möchten ihn mit diesem Wort beschwörend auf den Ernst der Lage hinweisen. Denselben Aufruf richten wir auch an diejenigen unter den **Reformbischöfen**, die aus Schwachheit oder mangelndem Verständnis sich von den Zerstörern in der Kirche haben mitreißen lassen. Tun Sie die notwendigen Schritte, wenn Sie dazu noch fähig sind! Selbst die Bischöfe des Konzils von Trient, die sicher keine **vergleichbare** Schuld hatten, haben sich nicht gescheut, zu Beginn des Konzils ihre Schuld öffentlich zu bekennen und durch ihre folgenden Beschlüsse die Kirche wieder im Geiste Christi zu erneuern. Es ist sehr, sehr spät am Tage und schon gar dunkel - aber zu spät ist es noch nicht.

Anmerkungen:

1. Man wende nicht ein, wo denn die richtende Instanz sein soll. Der Papst, der der Apostasie beschuldigt wird, kann zweifellos nicht sein eigener Richter sein. "Der Papst kann von niemandem gerichtlich verurteilt werden außer im Falle der Häresie. Das Gericht obliegt dann **der** Kirche, und in diesem Falle einem Konvent, der durch die Diözese von Rom zu bilden ist.

Sobald die Anklage im juristischen Sinne erhoben ist, kann sie nicht einfach **liegengelassen** werden. Allein das bedeutete schon ein Eingeständnis der Schuld. Also muß auch ein zur Entscheidung befugtes Gremium gebildet werden. So ist es auch bei den anderen **Papstgerichten** geschehen. Das Gericht benimmt dem Papst nicht sein Amt, - dies hat er selbst getan - es stellt nur fest, daß er nicht (mehr) Papst ist.

2. Ich habe mich mit eigenen Augen und Ohren davon überzeugen müssen, was in den Kirchen von Troyes getrieben wird!

* * *

POSTKONZILIARE WAHRHAFTIGKEIT

von

Dr. Wilhelm Ettelt

In der MkKZ vom **2.10.1977** ist ein Bild von den Feiern in Ottobeuren zu sehen, das den Einzug der Bischöfe in die Basilika zeigt. Die **Bildunterschrift** lautet: "Einzug der Bischöfe. Vertreten waren die griechisch orthodoxe, die griechisch unierte, die anglikanische, die evangelische und die katholische Kirche." Daß die häretischen Denominationen als Kirchen bezeichnet werden, ist bereits eine **Errungenschaft** des Konzils. Hier werden nun auch die führenden Funktionäre dieser Denominationen unterschiedslos als Bischöfe bezeichnet und - anerkannt!

In der gleichen Nummer dieser Gartenlaube für Progressisten steht ein Leserbrief des Pfarrers Lipold, eines der **einflußreichsten** Progressisten in München, der der geistige Vater der Münchener Protestpriester ist. Dieser Lipold weist es als Beleidigung der protestantischen Pastoren zurück, wenn man zwischen ihrem Amt und dem katholischen Priestertum einen Qualitätsunterschied feststellt. Wer das tut, ist nach Lipold nicht über den Stand der theologischen Diskussion über diese Sache informiert. Das ist also wieder eine Bestätigung dafür, **daß** man die katholische Tradition längst hinter sich gelassen hat.

Die MkKZ macht also keinen Unterschied mehr zwischen dem Amt katholischer Bischöfe und dem sog. Amt der Häretiker. Wenn aber Erzbischof Lefebvre behauptet, daß eben das in der "konziliaren Kirche" geschieht, wird er als Verleumder bezeichnet. Höher geht der Zynismus nicht mehr: Die Neukirchler selbst geben zu, daß sie zwischen **katholischem** und nicht-katholischem Amtsverständnis keinen Unterschied machen; **wenn aber** jemand das, was sie selbst zugeben, als Argument gegen sie gebraucht, beschimpfen sie ihn als Verleumder.

DIE DOGMATISCHEN BESTIMMUNGEN DES TRIDENTINUMS ZUR PRIESTERWEIHE

(deutsche Übersetzung: H.H. Domkapitular Franz Ser. Petz)

Dreißigste Sitzung.Die sechste unter Pappst Pius IV.,
gehalten am 15. Juli 1563.

Die wahre katholische Lehre vom Sacramente der Priesterweihe zur Verdamnung der Irrthümer unserer Zeit vom heiligen Tridentinischen Kirchenrathe beschlossen und publicirt in der 7. Sitzung.

SESSIO VIGESIMATERTIA

quae est septima

SUB PIO IV. PONT. MAX.
Celebrata die XV. mensis iulii
MDLXIII.*Vera et catholica doctrina de sacramento ordinis, ad condemnandos errores nostri temporis, a sancta synodo tridentina decreta, et publicata sessione septima.***Erstes Kapitel.**

Von der Einsetzung des Priestertums des neuen Gesetzes.

Opfer und Priestertum sind durch Gottes Anordnung so miteinander verbunden, daß beide unter jedem Gesetze bestanden. Da also im neuen Testamente die katholische Kirche vermöge der Einsetzung des Herrn das sichtbare Opfer der heiligen Eucharistie empfangen hat, so muß man bekennen, daß in derselben ein neues, sichtbares und äußeres Priestertum vorhanden ist, in welches das alte übergegangen. Daß aber dieses neue Priestertum auch von unserm Herrn und Heilande eingesetzt, und daß den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priestertume die Gewalt übertragen wurde, seinen Leib und sein Blut zu consecriren, zu opfern und auszuspenden, sowie auch die Sünden nachzulassen und zu behalten, — dieß zeigt die heilige Schrift, und hat die Tradition der katholischen Kirche immer gelehrt.

CAPUT I.*De institutione sacerdotii novae legis.**Sacrificium et sacerdotium ita Dei ordinatione coniuncta sunt, ut utrumque in omni lege exstiterit. Cum igitur in novo testamento sanctum eucharistiae sacrificium visibile ex Domini institutione catholica ecclesia acceperit, fateri etiam oportet, in ea novum esse visibile et externum sacerdotium, in quod vetus translatum est. Hoc autem ab eodem Domino Salvatore nostro institutum esse, atque apostolis, eorumque successoribus in sacerdotio, potestatem traditam consecrandi, offerendi, et ministrandi corpus et sanguinem eius, necnon et peccata dimittendi et retinendi, sacrae litterae ostendunt, et catholicae ecclesiae traditio semper docuit.***Zweites Kapitel.**

Von den sieben Weihen.

Da aber der Dienst eines so heiligen Priestertums eine göttliche Sache ist, so war es behufs würdiger und ehrerbietiger Ausübung desselben zweckmäßig, daß in der so wohlgeordneten Einrichtung der Kirche mehrere und verschiedene Ordnungen von Dienern bestehen, die berufsmäßig dem Priestertume zu dienen haben, in der Weise eingetheilt, daß die mit der clerikalen Tonsur Ausgezeichneten von den niederen zu den höheren Weihen aufsteigen. Denn nicht allein von den Priestern, sondern auch von den Diakonen thut die heilige Schrift deutlich Meldung, und lehrt mit den ausdrücklichsten Worten, was bei ihrer Ordination besonders zu beobachten sei. Man findet auch, daß schon vom Anfange der Kirche die Namen der nachbenannten Weihen und die eigenthümlichen Dienstverrichtungen einer jeden derselben, nämlich des Subdiakons, des Acolythen, des Exorcisten, des Lectors und des Ostiaris, obwohl nicht in derselben Rangordnung, im Gebrauche waren. Denn der Sub-

CAPUT II.*De septem ordinibus.**Cum autem divina res sit tam sancti sacerdotii ministerium, consentaneum fuit, quo dignius et maiori cum veneratione exerceri posset, ut in ecclesiae ordinatissima dispositione plures, et diversi essent ministrorum ordines, qui sacerdotio ex officio deservirent, ita distributi, ut, qui iam clericali tonsura insigniti essent, per minores ad maiores ascenderent. Nam non solum de sacerdotibus, sed et de diaconis sacrae litterae apertam mentionem faciunt; et quae maxime in illorum ordinatione attendenda sunt, gravissimis verbis docent; et ab ipso ecclesiae initio sequentium ordinum nomina, atque uniuscuiusque eorum propria ministeria, subdiaconi scilicet, acolythi, exorcistae, lectoris, et ostiarii in usu fuisse cognoscuntur, quamvis non pari gradu; nam subdiaconatus ad maiores ordines a patribus, et sacris*

diaconat wird von den Vätern und den Concilien, in denen wir auch sehr häufig von den andern, d. i. den niedern Weihen lesen, zu den höhern Weihen gerechnet.

Drittes Kapitel.

Daß die Priesterweihe ein wahres Sacrament sei.

Da es durch das Zeugniß der Schrift, durch die apostolische Tradition und durch die einmüthige Uebereinstimmung der Väter klar ist, daß durch die heilige Ordination, die durch Worte und äußere Zeichen vollzogen wird, eine Gnade ertheilt wird, so darf Niemand zweifeln, daß die Priesterweihe im wahren und eigentlichen Sinne eines von den sieben Sacramenten der Kirche sei. Denn es sagt der Apostel: „Ich ermahne dich, daß du wiedererweckst die Gnade Gottes, welche in dir ist durch die Auflegung meiner Hände; denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern den Geist der Stärke, der Liebe und der Mäßigkeit.“ —

Viertes Kapitel.

Von der kirchlichen Hierarchie und Ordination.

Weil aber im Sacrament der Weihe, wie in der Taufe und Firmung, ein Charakter eingedrückt wird, der weder ausgelöscht noch hinweggenommen werden kann, so verdammt der heilige Kirchenrath mit Recht die Meinung derjenigen, welche behaupten, die Priester des neuen Testaments besäßen nur eine temporäre Gewalt, und es könnten die einmal ordentlich Geweihten wieder zu Laien werden, wenn sie den Dienst des Wortes Gottes nicht ausüben. — Wenn übrigens Jemand behauptet, daß alle Christen ohne Unterschied Priester des neuen Bundes seien, oder daß alle gleiche geistliche Gewalt unter einander haben, so heißt dieß lediglich die kirchliche Hierarchie, welche der Schlachtordnung eines Heerlagers gleicht, verwirren, gerade als ob, der Lehre des hl. Paulus zuwider, Alle Propheten, Alle Evangelisten, Alle Hirten, Alle Lehrer wären. Demnach erklärt der heilige Kirchenrath, daß neben den übrigen kirchlichen Graden vornehmlich die Bischöfe, welche an die Stelle der Apostel eingetreten sind, vorzugsweise zu dieser hierarchischen Ordnung gehören, daß sie, wie derselbe Apostel sagt, vom heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren, und daß sie höher sind, als die Priester; daß sie das Sacrament der Firmung spenden, die Diener der Kirche ordiniren, und sehr viel Anderes thun können, zu dessen Verrichtung die übrigen Geistlichen niederer Weihe keine Gewalt haben. — Außerdem lehrt der heilige Kirchenrath, daß zur Ordination der Bischöfe, der Priester und der übrigen Weihen, weder des Volkes, noch irgend einer weltlichen Gewalt und Obrigkeit Zustimmung, Berufung oder Autorität

conciiliis refertur, in quibus et de aliis inferioribus frequentissime loquimur.

CAPUT III.

Ordinem vere esse sacramentum.

Cum scripturae testimonio, apostolica traditione, et patrum animi consensu perspicuum sit, per sacram ordinationem, quae verbis et signis exterioribus perficitur, gratiam conferri; dubitare nemo debet, ordinem esse vere, et proprie unum ex septem sanctae ecclesiae sacramentis. Inquit enim apostolus: Admoneo te, ut resuscites gratiam Dei, quae est in te, per impositionem manuum mearum: non enim dedit nobis Deus spiritum timoris, sed virtutis, et dilectionis, et sobrietatis.

CAPUT IV.

De ecclesiastica hierarchia, et ordinatione.

Quoniam vero in sacramento ordinis, sicut et in baptismo et confirmatione, character imprimitur, qui nec deleri, nec auferri potest; merito sancta synodus damnat eorum sententiam, quiasserunt, novi testamenti sacerdotes temporariam tantummodo potestatem habere, et semel rite ordinatos iterum laicos effici posse, si verbi Dei ministerium non exerceant. Quod si quis omnes christianos promiscue novi testamenti sacerdotes esse, aut omnes pari inter se potestate spirituali praeditos affirmet, nihil aliud facere videtur, quam ecclesiasticam hierarchiam, quae est ut castrorum acies ordinata, confundere; perinde ac si contra beati Pauli doctrinam omnes apostoli, omnes prophetae, omnes evangelistae, omnes pastores, omnes sint doctores. Proinde sacrosancta synodus declarat, praeter ceteros ecclesiasticos gradus episcopos, qui in apostolorum locum successerunt, ad hunc hierarchicum ordinem praecipue pertinere, et positos, sicut idem apostolus ait, a Spiritu sancto, regere ecclesiam Dei, eosque presbyteris superiores esse, ac sacramentum confirmationis conferre, ministros ecclesiae ordinare, atque alia pleraque peragere ipsos posse, quarum functionum potestatem reliqui inferioris ordinis nullam habent. Docet insuper sacrosancta synodus, in ordinatione episcoporum, sacerdotum, et ceterorum ordinum nec populi, nec cuiusvis saecularis po-

in der Art erforderlich ist, daß ohne dieselbe die Ordination unglücklich wäre. Er lehrt vielmehr, daß alle diejenigen, welche nur vom Volke oder von der weltlichen Gewalt und Obrigkeit berufen und eingesetzt, zur Ausübung dieser Dienste hinantreten, so wie diejenigen, welche durch eigene Keckheit dieselben sich anmassen, nicht als Diener der Kirche, sondern als Diebe und Räuber angesehen werden müssen, die nicht durch die Thüre hineingegangen sind. Dies ist es, was der heilige Kirchentath den Christgläubigen im Allgemeinen über das Sakrament der Priesterweihe lehren zu müssen glaubte. Alles diesem Entgegengesetzte beschloß er durch bestimmte und eigene Canonen in folgender Weise zu verdammen, auf daß Alle mit dem Beistande Christi sich an die Richtschnur des Glaubens halten, und in der Finsterniß so vieler Irrthümer die katholische Wahrheit leichter zu erkennen und festzuhalten vermögen.

Von dem
Sakramente der Priesterweihe.

Canon 1.

Wenn Jemand sagt, es gebe im neuen Bunde kein sichtbares und äußerliches Priesterthum; oder es gebe da keine Gewalt, den wahren Leib und das Blut des Herrn zu consecriren und zu opfern, und die Sünden nachzulassen oder zu behalten, sondern nur das Amt und den bloßen Dienst der Predigt des Evangeliums; oder es seien diejenigen, welche nicht predigen, gar keine Priester, — der sei im Banne.

Canon 2.

Wenn Jemand sagt, außer der Priesterweihe gebe es in der katholischen Kirche keine anderen, sowohl höheren als niederen Weihen, durch welche man gleichsam von Stufe zu Stufe zum Priesterthume emporsteigt, — der sei im Banne.

Canon 3.

Wenn Jemand sagt, die Weihe oder die heilige Ordination sei nicht wahrhaft und eigentlich ein von Christus dem Herrn eingesetztes Sakrament; oder wenn Jemand sagt, die Weihe sei nur eine menschliche Erfindung, die der kirchlichen Dinge unkundige Leute erfunden haben; oder sie sei nur eine Ceremonie zu dem Zwecke der Wahl der Diener des Wortes Gottes und der Sacramente, — der sei im Banne.

Canon 4.

Wenn Jemand sagt, daß durch die heilige Ordination der heilige Geist nicht ertheilt werde, und daß demnach die Bischöfe vergeblich sprechen: „Empfange den heiligen Geist“; oder, daß durch dieselbe der Seele nicht ein Charakter eingebläst werde; oder, daß derjenige, der einmal Priester ist, wieder Laie werden könne, — der sei im Banne.

testatis et magistratus consensum, sive vocationem, sive auctoritatem ita requiri, ut sine ea irrita sit ordinatio: quin potius decernit, eos, qui tantummodo a populo, aut saeculari potestate, ac magistratu vocati, et instituti, ad haec ministeria adscendunt, et, qui ea propria temeritate sibi sumunt, omnes non ecclesiae ministros, sed fures et latrones, per ostium non ingressos, habendos esse. Haec sunt, quae generatim sacrae synodo visum est, Christifideles de sacramento ordinis docere. His autem contraria, certis et propriis canonibus in hunc, qui sequitur, modum damnare constituit, ut omnes, adiuvante Christo, fidei regula utentes, in tot errorum tenebris catholicam veritatem facilius agnoscere, et tenere possint.

DE SACRAMENTO ORDINIS.

Canon 1.

Si quis dixerit, non esse in novo testamento sacerdotium visibile et externum; vel non esse potestatem aliquam consecrandi, et offerendi verum corpus et sanguinem Domini, et peccata remittendi, et retinendi; sed officium tantum, et nudum ministerium praedicandi evangelium; vel eos, qui non praedicant, prorsus non esse sacerdotes; anathema sit.

Canon 2.

Si quis dixerit, praeter sacerdotium non esse in ecclesia catholica alios ordines, et maiores, et minores, per quos, velut per gradus quosdam, in sacerdotium tendatur; anathema sit.

Canon 3.

Si quis dixerit, ordinem, sive sacram ordinationem non esse vere, et propriis sacramentum, a Christo Domino institutum, vel esse figmentum quoddam humanum, excogitatum a viris rerum ecclesiasticarum imperitis; aut esse tantum ritum quemdam eligendi ministros verbi Dei, et sacramentorum; anathema sit.

Canon 4.

Si quis dixerit per sacram ordinationem non dari Spiritum sanctum; ac proinde frustra episcopos dicere: Accipe Spiritum sanctum; aut per eam non imprimi characterem; vel eum, qui sacerdos semel fuit, laicum rursus fieri posse; anathema sit.

Canon 5.

Wenn Jemand sagt, daß die heilige Salbung, deren sich die Kirche bei der heiligen Ordination bedient, nicht nur dazu nicht nothwendig, sondern gering zu achten und schädlich sei, ebenso auch die übrigen Ceremonien der Priesterweihe, — der sei im Banne.

Canon 5.

Si quis dixerit sacram unctio- nem, qua ecclesia in sancta ordi- natione utitur, non tantum non requiri, sed contemnendam et perniciosam esse; similiter et alias ordinis ceremonias; anathema sit.

Canon 6.

Wenn Jemand sagt, es gebe in der katholischen Kirche keine durch göttliche Anordnung eingeführte Hierarchie, welche aus Bischöfen, Priestern und Dienern besteht, — der sei im Banne.

Canon 6.

Si quis dixerit in ecclesia catho- lica non esse hierarchiam divina ordinatione institutam, quae constat ex episcopis, presbyteris, et ministris; anathema sit.

Canon 7.

Wenn Jemand sagt, die Bischöfe seien nicht höher, als die Priester, oder sie haben nicht die Gewalt, die Firmung und die Weihe zu ertheilen; oder, es sei ihnen diese Gewalt mit den Priestern gemein; oder, es seien die von ihnen ohne Zustimmung oder Berufung des Volkes und der weltlichen Gewalt er- theilten Weihen ungiltig; oder, es seien Solche, welche nicht von der kirchlichen und canonischen Gewalt förmlich geweiht und gesendet sind, sondern anderwärts kommen, rechtmäßige Verwalter des göttlichen Wortes und der Sacramente, — der sei im Banne.

Canon 7.

Si quis dixerit episcopos non esse presbyteris superiores; vel non habere potestatem confirmandi et ordinandi; vel eam, quam ha- bent, illis esse cum presbyteris communem; vel ordines ab ipsis collatos sine populi, vel potestatis saecularis consensu aut vocatione, irritos esse; aut eos qui nec ab ecclesiastica, et canonica potestate rite ordinati, nec missi sunt, sed aliundo veniunt, legitimos esse verbi et sacramentorum ministros; anathema sit.

Canon 8.

Wenn Jemand sagt, daß die Bischöfe, welche durch die Autorität des römischen Papstes aufgenommen werden, keine rechtmäßigen und wahren Bischöfe, sondern nur menschliche Schöpfung seien, — der sei im Banne.

Canon 8.

Si quis dixerit episcopos, qui auctoritate romani pontificis assu- muntur, non esse legitimos et veros episcopos, sed figmentum humanum; anathema sit.

Reformations-Decret.

Der selbe heilige Kirchenrath von Trient beschließt und verordnet, die Verhandlungen über die Materie der Reformation fortsetzend, durch gegenwärtiges Decret, was folgt.

DECRETUM

de reformatione.

Eadem sacrosancta tridentina synodus, reformationis materiam prosequens, haec, quae sequuntur, in praesenti decernenda esse statuit et decernit.

Erstes Kapitel.

Verschiedene Strafen gegen die Vernachlässigung der Residenzpflicht Seitens der Kirchen- vorstände; Anordnungen zur Förderung der Seelsorge.

CAPUT I.

Rectorum ecclesiarum in residendo negli- gentia varie coercetur; animarum curas providetur.

Da vermöge göttlichen Gebotes Allen, welchen eine Seelsorge anvertraut ist, die Verpflichtung obliegt, ihre Schafe kennen zu lernen, für sie das Opfer darzubringen, und sie durch Verkündung des göttlichen Wortes, durch Spendung der Sacramente und durch das Beispiel jeden guten Wertes zu weiden, der Armen und Unglücklichen sich mit väterlicher Sorgfalt anzunehmen, und alle übrigen Pastoralobligationen sich angelegen sein zu lassen; da aber alles dieses von denjenigen durchaus nicht geleistet und erfüllt werden kann, welche nicht bei ihrer Heerde wachen und bleiben, sondern dieselbe wie Miethlinge ver- lassen; so fordert sie der heilige Kirchen- rath hiemit dringend auf, daß sie, der

Cum praecepto divino manda- tum sit omnibus, quibus animarum cura commissa est, oves suas agnoscere, pro his sacrificium offerre, verbique divini praedica- tione, sacramentorum administra- tione, ac bonorum omnium operum exemplo pascere, pauperum alia- rumque miserabilium personarum curam paternam gerere, et in cetera munia pastoralia incumbere, quae omnia nequaquam ab iis praestari et impleri possunt, qui gregi suo non invigilant, neque assistunt, sed mercenariorum more deserunt: sacrosancta synodus eos admonet, et hortatur, ut divinatorum praeceptorum memores, factique

göttlichen Gebote eingedenk, wahre Vorbilder ihrer Herde sein, und dieselbe in Klugheit und Wahrheit weiden und leiten sollen. Damit nun dasjenige, was über die Residenz schon früher unter Paul III. seligen Andenkens gut und heilsam angeordnet worden ist, nicht in einem der Absicht der heiligen Kirchenversammlung fremden Sinne ausgelegt werde, so nämlich, als ob kraft jenes Decretes eine ununterbrochene fünfmonatliche Abwesenheit (aus dem Seelsorgsprengel) erlaubt wäre, so erklärt der heilige Kirchenrath, an jenen Verordnungen (unter Paul III.) festhaltend, daß alle Vorstände von was immer für Patriarchal-, Primatial-, Metropolitan- und Cathedralkirchen, unter welchem Namen und Titel sie ihnen vorstehen mögen, auch wenn sie Cardinale der römischen Kirche sind, verpflichtet sein sollen, persönlich Residenz zu halten bei ihrer Kirche oder Diözese, wo sie das ihnen obliegende Amt zu verwalten haben, und sich nicht anders sollen entfernen dürfen, als aus Gründen und unter Bedingungen, die unten beschrieben sind. — Da nämlich die christliche Liebe, eine dringende Nothwendigkeit, der schuldige Gehorsam und der offenbare Nutzen der Kirche oder des Staates die Abwesenheit bisweilen bei Manchen fordert und erheischt, so beschließt derselbe heilige Kirchenrath, daß solche Ursachen einer gesetzlichen Abwesenheit vom heiligen Vater, dem Papste, oder vom Metropolitan, oder in dessen Abwesenheit von dem ältesten residirenden Suffraganbischöfe, der auch zur Abwesenheit des Metropolitan die Genehmigung zu ertheilen befugt sein soll, schriftlich genehmigt werden müssen. Ausgenommen hievon soll der Fall sein, wenn ein den betreffenden Bischofsstühlen obliegendes öffentliches Amt des Staates die Abwesenheit veranlaßt. Da die Ursachen solcher Abwesenheit notorisch sind, und oft plötzlich eintreten, so wird nicht einmal eine Anzeige hierüber an den Metropolitanen nothwendig sein. Diesem jedoch soll es gemeinschaftlich mit dem Provinzial-Concil zustehen, die von ihm oder von einem Suffragane ertheilten Urlaubslizenzen zu prüfen, und zu sorgen, daß Niemand dieses Recht mißbrauche, und daß die Schuldigen mit den canonischen Strafen beahndet werden.¹⁾ — Uebrigens mögen sie, wenn sie sich (von ihrer Kirche) entfernen wollen, wohl bedenken, daß sie für ihre Herde Vorsorge zu treffen verpflichtet sind, so daß derselben, so viel es möglich ist, aus ihrer Abwesenheit kein Nachtheil erwachse. Weil aber diejenigen, welche nur eine kurze Zeit abwesend sind, nach den alten Canonen als nicht abwesend angesehen werden, da sie ja schnell wieder zurückkehren, so will der heilige Kirchenrath, daß die Zeit dieser Abwesenheit, es mag dieselbe unterbrochen oder continuirlich sein, außer dem Falle der

forma gregis, in iudicio, et veritate pascant, et regant. Ne vero ea, quas de residentia sancte et utiliter iam antea sub fel. rec. Paulo III. sancita fuerunt, in sensus a sacrosanctae synodi mente alienos trahantur, ac si vigore illius decreti quinque mensibus continuis abesse liceat; illis inhaerendo, declarat sacrosancta synodus, omnes patriarchalibus, primatialibus, metropolitanis, ac cathedralibus ecclesiis quibuscumque, quocumque nomine et titulo praefectos, etiamsi sanctae romanae ecclesiae cardinales sint, obligari ad personalem in sua ecclesia, vel dioecesi residentiam, ubi iniuncto sibi officio defungi teneantur; neque abesse posse, nisi ex causis et modis infra scriptis. Nam cum christiana charitas, urgens necessitas, debita obedientia, ac evidens ecclesiae vel reipublicae utilitas aliquos nonnumquam abesse postulent et exigant; decernit eadem sacrosancta synodus, has legitimae absentiae causas a beatissimo romano pontifice, aut metropolitano, vel, eo absente, suffraganeo episcopo antiquiori residente, qui idem metropolitani absentiam probare debebit, in scriptis esse approbandas, nisi cum absentia inciderit propter aliquod munus et reipublicae officium, episcopatibus adiunctum: cuius quoniam causae sunt notoriae, et interdum repentinae, ne eas quidem significari metropolitano necesse erit: ad eundem tamen cum concilio provinciali spectabit, iudicare de licentiis a se, vel a suffraganeo datis, et videre, ne quis eo iure abutatur, et ut poenis canonicis errantes puniantur. Interea meminerint discessuri, ita ovibus suis providendum, ut quantum fieri poterit, ex ipsorum absentia nullum damnum accipiant. Quoniam autem, qui aliquantisper tantum absunt, ex veterum canonum sententia non videntur abesse, quia statim reversuri sunt; sacrosancta synodus vult, illud absentiae spatium singulis annis, sive continuum, sive interruptum, extra praedictas causas, nullo pacto debere duos, aut ad summum tres menses excedere; et haberi rationem, ut id aequa ex causa fiat, et absque ullo gregis detrimento: quod an ita sit, abscedentium conscientiae relinquit, quam sperat religiosam et timoratam fore, cum Deo corda pateant, cuius opus non fraudulenter agere, suo periculo tenentur. Eisdem interim admonet, et in Domino hortatur, ne per

oben besagten Entschuldigungsgründe, des Jahres in keinem Falle mehr, als zusammen zwei, höchstens drei Monate betrage, und daß darauf Bedacht genommen werde, daß dieses aus gegründeter Ursache und ohne allen Nachtheil für die Herde geschehe. Ob dieses so sei, überläßt er dem Gewissen der Verreisenden und hofft, daß sie hierin gewissenhaft und gottesfürchtig sein werden, da die Herzen Gott offen stehen, dessen Werk nicht betrüglich zu behandeln, sie unter eigener Gefahr verpflichtet sind. Uebrigens erinnert und ermahnt sie der heilige Kirchenrath im Herrn, daß sie, wenn nicht etwa ihre bischöflichen Obliegenheiten in ihrer Diözese sie anderswohin rufen, keinesfalls während der Zeit des Advents, der Fasten, der Geburt und der Auferstehung des Herrn, des Pfingst- und Frohnleichnamsfestes, an welchen Tagen ihre Herden durch die Anwesenheit des Hirten gerade am meisten erquickt und im Herrn erfreut werden müssen, von ihrer Cathedralkirche sich entfernen sollen. Sollte aber dennoch, was Gott verhüten wolle, Jemand gegen die Bestimmungen vorstehenden Decretes sich entfernen und abwesend sein, so verordnet der heilige Kirchenrath, daß er außer den übrigen unter Paul III. gegen die Nichtresidirenden ausgesprochenen und erneuerten Strafen²⁾ und außer der Verschuldung einer schweren Sünde, in die er verfällt, — die für die Zeit seiner Abwesenheit treffende Einkommensrate als Eigenthum nicht erwerben könne, und daß er diese Rate, wenn auch eine spezielle Strafverfügung nicht erfolgt, nicht mit gutem Gewissen für sich behalten dürfe, sondern verpflichtet sei (und, wenn er selbst es nicht thut, der ihm vorgelegte kirchliche Obere gehalten sei), diese Einkommensrate dem Kirchenfonde oder den Armen des Ortes zu überweisen. Jeder Vertrag oder Vergleich irgendwelcher Art, worauf Jemand sich zu Gunsten unrecht vereinnahmten Einkommens berufen möchte, und wodurch ihm vorerwähnte Erträgnisse ganz oder zum Theile wieder belassen werden sollten, soll verboten, und was immer für Privilegien irgend welcher Collegien oder Stiftungen gegen vorstehende Vorschriften sollen ohne Kraft sein. — Das nämliche, auch was die Schuld, den Verlust der Früchte und die Strafen anbelangt, verfügt und verordnet der heilige Kirchenrath auch hinsichtlich der niedern Seelsorger und Aler³⁾, welche eine mit der Seelsorge verbundene Kirchenpfunde inne haben; jedoch mit dem Beisatze, daß diese, wenn sie je aus einer vorher vom Bischofe geprüften und gebilligten Ursache abwesend sein sollten, einen geeigneten, vom Bischofe zu bestätigenden Stellvertreter mit Anweisung einer entsprechenden Besoldung zurücklassen sollen. Die Urlaubslizenz, welche ihnen schriftlich und unentgeltlich zu ertheilen ist,

illius temporis spatium, dominici adventus, quadragesimae, nativitatatis, resurrectionis Domini, pentecostes, item et corporis Christi diebus, quibus refici maxime, et in Domino gaudere pastoris praesentia oves debeant, ipsi ab ecclesia sua cathedrali ullo pacto absint, nisi episcopalia munia in sua dioecesi eos alia vocent. Si quis autem, quod utinam numquam eveniat, contra huius decreti dispositionem abfuerit, statuit sacrosancta synodus praeter alias poenas, adversus non residentes sub Paulo III. impositas et innovatas, ac mortalis peccati reatum, quem incurrit, eum, pro rata temporis absentiae, fructus suos non facere, nec tuta conscientia, alia etiam declaratione non secuta, illos sibi detinere posse; sed teneri, aut, ipso cessante, per superiorem ecclesiasticum illos fabricae ecclesiarum, aut pauperibus loci erogare: prohibita quacumque conventionione, vel compositione, quae pro fructibus male perceptis appellatur, ex qua etiam praedicti fructus in totum, aut pro parte ei remitterentur, non obstantibus quibuscumque privilegiis cuicumque collegio aut fabricae concessis. Eadem omnino, etiam quoad culpam, amissionem fructuum et poenas, de curatis inferioribus, et aliis quibuscumque, qui beneficium aliquod ecclesiasticum, curam animarum habens, obtinent, sacrosancta synodus declarat et decernit; ita tamen, ut quandocumque eos, causa prius per episcopum cognita, et probata, abesse contigerit, vicarium idoneum, ab ipso ordinario approbandum, cum debita mercedis assignatione relinquunt. Discedendi autem licentiam, in scriptis gratisque concedendam, ultra bimestre tempus, nisi ex gravi causa, non obtineant. Quod si, per edictum citati, etiam non personaliter, contumaces fuerint; liberum esse vult ordinariis, per censuras ecclesiasticas et sequestrationem, et subtractionem fructuum, aliaque iuris remedia, etiam usque ad privationem, compellere; nec executionem hanc, quolibet privilegio, licentia, familiaritate, exemptione, etiam ratione cuiuscumque beneficii, pactione, statuto, etiam iuramento, vel quacumque auctoritate confirmato, consuetudine, etiam immemorabili, quae potius corruptela censenda est, sive appellatione aut inhibitione, etiam in romana curia, vel vigore Eugenianae constitutionis suspendi posse. Postremo, tam decretum illud

soll außer dem Falle einer besonders wichtigen Ursache nicht über zwei Monate sich erstrecken. Und wenn sie, auch nur durch öffentliches Ausschreiben und nicht persönlich, einberufen werden, und widerspenstig sind, soll es den Ordinarien freistehen, sie durch kirchliche Censuren, durch Beschlagnahme und Entziehung ihres Pfründeeinkommens und durch andere gesetzliche Mittel bis zur Entsetzung von der Pfründe anzuhalten, und es soll der Vollzug dieser Strafen durch keinerlei Privilegium, durch keine Licenz, Familiarität, Exemption, ohne Rücksicht auf was immer für ein Benefizium, durch keinen Pakt, durch kein selbst durch einen Eid oder durch was immer für eine Autorität bestätigtes Statut, durch kein, wenn auch unvorordentliches Herkommen, das vielmehr ein Unfug zu nennen wäre, durch keine Appellation oder Inhibition, selbst nicht in der römischen Curie, auch nicht kraft der Eugenianischen Constitution *) — suspendirt werden können. — Schließlich befiehlt der heilige Kirchenvater, daß sowohl das unter Paul III. ergangene Decret, als auch das vorstehende auf den Provinzial- und Diöcesan-Synoden publicirt werde; denn er wünscht, daß das, was so eng mit dem Seelsorgsamte und mit dem Heile der Seelen zusammenhängt, oft den Ohren und Herzen eingeschärft werde, damit es künftig mit Gottes Hilfe nicht durch die Unbild der Zeitverhältnisse, oder durch die Vergeßlichkeit der Menschen, oder durch entgegen gesetzte Gewohnheit beseitigt werden möge.

Zweites Kapitel.

Die zu Vorständen von Cathedralkirchen Befördeten sollen innerhalb dreier Monate die Consekration empfangen; Vorschrift über den Ort der Consekration.

Diejenigen, welche unter was immer für einem Namen oder Titel Cathedral- oder höheren Kirchen vorgefetzt werden, sollen, auch wosfern sie Cardinäle der heiligen römischen Kirche sind, zur Restitution der perceptirten Einkünfte gehalten sein, wosfern sie innerhalb drei Monaten die Consekration nicht empfangen. Wenn sie auch noch weiter ebenso viele Monate lang dieses vernachlässigen, sollen sie kraft des Gesetzes ihrer Kirchen verlustig sein. Die Consekration aber soll, wenn sie außerhalb der römischen Curie stattfindet, in der Kirche, zu der sie befördert sind, oder doch in der Provinz, wenn es möglich gesehen kann, gefeiert werden.

sub Paulo III., quam hoc ipsum in conciliis provincialibus et episcopalibus publicari, sancta synodus praecipit: cupit enim, quas adeo ex pastorum munere animarumque salute sunt, frequenter omnium auribus, mentibusque insigi, ut in posterum, Deo iuvante, nulla temporum iniuria, aut hominum oblivione, aut desuetudine aboleantur.

CAPUT II.

Ecclesiis praefecti consecrationis munus intra sex menses suscipiant; consecratio quo loco peragenda.

Ecclesiis cathedralibus seu superioribus, quocumque nomine, ac titulo praefecti, etiam si sanctae romanae ecclesiae cardinales sint, si munus consecrationis intra tres menses non susceperint, ad fructuum perceptorum restitutionem teneantur. Si intra totidem menses postea id facere neglexerint, ecclesiis ipso iure sint privati. Consecratio vero, si extra curiam romanam fiat, in ecclesia, ad quam promoti fuerint, aut in provincia, si commode fieri poterit, celebretur.

(Fortsetzung folgt)

HINWEIS: DIE HL. MESSE IN ST. MICHAEL/ MÜNCHEN/ BAADERSTR. 56/RKGB. IL FÄNGT AB 1. OKTOBER 1977 SONNTAGS BEREITS UM 9⁰⁰ UHR AN. BEICHTGELEGENHEIT JEWEILS VOR DER HL. MESSE AB 8³⁰ UHR. * * *

NÄCHSTES ROSENKRANZGEBET FÜR DIE RELIGIÖSE ERNEUERUNG UNSERER KIRCHE; AM 1. DEZEMBER 1977 UM 18 UHR.

DIE GNADE

von
H.H. Pfarrer Alois Aßmayr

Es gibt viele Werte oder Schätze in der **Welt**, die ein Mensch sich erwerben oder aneignen kann: Gold, Silber, Edelsteine, Schmuck, Geld, Felder und Wälder, Häuser und Kunstschatze und **Einrichtungen** der **verschiedensten** Art. Aber alle diese Schätze verlieren den Wert für den Besitzer, wenn er stirbt. Das mußte auch ein Alexander der Große erfahren, der auf seinem Feldzug von Griechenland aus die reichsten und mächtigsten Fürsten und Könige besiegte, ihre Länder und Schätze in seinen Besitz nahm, sich ihrer aber nur kurze Zeit erfreuen konnte, da ihm der Tod schon auf seinem Siegeszug und in seinem Machttaumel alles aus den Händen nahm (356-323 v.Chr.). Da wird es einem ganz klar, was die **Hl. Schrift** sagt: "Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze **Welt** gewinnt, dabei aber sein Leben verliert."

Es gibt aber einen Reichtum, den uns selbst der Tod nicht rauben kann, oder besser gesagt: es gibt einen Reichtum, dessen Wert beim Tode nicht aufhört, sondern erst dort so richtig zur Geltung kommt und uns bleibt für die ganze Ewigkeit: die Gnade. Bekanntlich gibt es zwei Arten von Gnade: die **heiligmachende** und die helfende Gnade. Ich möchte zunächst über die **heiligmachende** Gnade etwas sagen, und dann erst über die helfende.

Die **heiligmachende** Gnade, was ist sie? Ich muß gestehen, ganz offen, daß ich das nicht sagen kann; denn die heiligmachende Gnade ist etwas Geistiges, das unserer Seele anhaftet. Nun haben wir alle eine Seele, aber kein Mensch kann sie beschreiben, kann sagen, was und wie sie ist, da wir in unserem Leben auf Erden ja Geistiges nicht sehen können und daher auch nicht beschreiben können (wie einen objektiven Gegenstand). Wir können nur Materielles sehen und beschreiben. So können wir weder unsere Seele, noch einen Engel und Teufel und erst recht Gott beschreiben und uns von ihnen eine richtige (Erscheinungs)Vorstellung machen. Wohl aber können wir ihre Wirkung bis zu einem bestimmten Grade beschreiben und uns eine, wenn auch nur blasse Vorstellung machen. Das kann und muß uns einstweilen, solange wir auf Erden sind, genügen. Wohl weiß ich, daß es **begnadete** Seelen gegeben hat und gibt, die bei Menschen ihre Sünden in der Seele sahen und sehen, habe aber nie gelesen, daß sie es auch nur versucht haben, sie zu beschreiben.

Wie wirkt sich die **heiligmachende** Gnade für unsere Seele, besonders für die Ewigkeit aus? Nehmen wir zunächst die Engel her, und zwar vor dem Sündenfall, und dann diejenigen nach dem Sündenfall - die abgefallenen. Die Engel sind bekanntlich reine Geister, d.h. sie sind nur Geist, ohne materiellen Körper. Sie waren von der Schöpfung her, also ohne ihr Zutun und Verdienst von wunderbarer Schönheit und ausgestattet mit herrlichen Gaben, wie z.B. mit einem Verstand, der unsere Vorstellungskraft weit übertrifft, mit einem Willen, den nichts beugen, erst recht nichts zu brechen vermochte. Ihr Wille aber war frei, so daß sie imstande waren, auch gegen ihr besseres Wissen zu handeln, sonst wäre ja eine Sünde nicht möglich gewesen. Auch besitzen die Engel ein Gedächtnis, so daß sie nie etwas vergessen können, was selbst bei uns **Menschen** bei gewissen Ereignissen der Fall ist. Außer diesen Gaben besaßen die Engel noch viele andere Gaben, die aber für die Erklärung der **heiligmachenden** Gnade ohne oder nur von **nebensächlicher** Bedeutung sind.

Wie wir wissen, haben viele Engel gesündigt und dadurch die **heiligmachende** Gnade verloren. Wie hat bzw. wirkt sich dieser Verlust aus? Ich möchte das nur mit wenigen Worten tun und dabei nur das Wesentliche anführen. Ihre Schönheit war dahin und hat sich in grauenhafte Häßlichkeit umgewandelt, d.h. aus den herrlichen Engeln waren häßliche Teufel geworden und zwar für immer. Ihre frühere Liebe wurde in Haß verwandelt. Die Teufel können gar nicht mehr lieben, sie können nur noch hassen, nur mehr Böses tun und nichts mehr Gutes.

Wie aber wirkt sich die heiligmachende Gnade in der Seele

des Menschen aus? Ähnlich wie bei den Engeln. So wie die heiligmachende Gnade die Schönheit der Engel ausmachte und macht, so auch beim Menschen die Schönheit der Seele. Je mehr heiligmachende Gnade, um so schöner die Seele. Je schöner die Seele, um so schöner einmal, nach der Auferstehung der Leib, der ganz der Schönheit der Seele angepaßt sein wird. Je schöner die Seele, um so größer die Herrlichkeit für die Seele im Himmel. Vom Maß der **heiligmachenden** Gnade hängt auch die Erkenntnis Gottes ab. Je größer aber die Erkenntnis Gottes ist, um so größer auch die Liebe zu Gott und daher auch das Glück, das nie abnimmt. Schließlich ist es ja auch auf der **Welt** so, daß nur die Liebe glücklich macht. Mag ein Mensch haben, was er will, ohne Liebe ist und bleibt er ein unglücklicher Mensch.

Ich habe soeben gesagt, daß das Maß der ewigen Herrlichkeit vom Maß der heiligmachenden Gnade abhängt. Man kann also mehr heiligmachende Gnade besitzen als ein anderer, oder weniger. Darum sind die Heiligen im Himmel nicht alle gleich **schön**, wie ja auch nicht alle Engel gleich schön sind und waren. Es wird sogar so sein, daß kein Heiliger im Himmel ganz gleich ist, wie ja auch auf Erden kein Mensch ganz gleich einem andern ist. Und wenn es einmal vorkäme, daß ein Mensch körperlich einem andern ganz gleich wäre, so wäre er immer noch charakterlich verschieden.

Wir wissen, daß wir durch die Taufe die **heiligmachende** Gnade erhalten haben. Ich nehme aber an, daß nicht alle bei der Taufe gleichviel **heiligmachende** Gnade erhalten und erhalten haben, wie es ja auch bei den Engeln der Fall war, da wir wissen, 'daß nicht alle Engel gleich schön sind. Es ist bekannt, daß es bei den Engeln verschiedene **Rangstufen** gibt, die sich von einander durch Schönheit und Gaben unterscheiden. So glaube ich auch, daß die Seelen der nach der Taufe verstorbenen Kinder nicht alle gleich sind. Die **heiligmachende** Gnade ist ein Geschenk Gottes und der teilt die Gnaden aus, wie Er Will. Er ist vollkommen frei, auch in der Zuteilung der Gnaden. Wir wissen, daß Maria schon vom Anfang ihres Lebens voll der Gnade war. Vermutlich hängt das Maß von der der Seele zugedachten Aufgabe ab.

Wir können aber das uns von Gott bei der Taufe zugeteilte Maß der heiligmachenden Gnade mit der Hilfe Gottes und unser Zutun vergrößern. Nachdem wir das wissen, ist es eine sehr wichtige Frage für jeden von uns, wie und auf welche Weise dies geschehen kann. Wenn wir im alten Katechismus nachlesen, finden wir, daß jedes Sakrament heiligmachende Gnade gibt oder vermehrt. Die Taufe gibt uns die heiligmachende Gnade und reinigt uns zugleich von der Erbsünde. Dazu ist die Taufe da. Da wir vorher die heiligmachende Gnade nicht haben, kann sie diese ja nicht vermehren. Beim Verlust derselben können wir sie durch das Sakrament der Buße (Beichte) wieder erlangen. Sollte aber der Empfang dieses Sakramentes unmöglich sein, z.B. wegen Bewußtlosigkeit, Fehlen des Sprechvermögens, kann die letzte Ölung (Krankensalbung) das Sakrament der Buße ersetzen. Man nennt daher diese Sakramente Sakramente der Toten, weil sie das göttliche Leben der Seele, die heiligmachende Gnade geben können. Bei den anderen Sakramenten ist die heiligmachende Gnade Voraussetzung für den würdigen Empfang, sie aber vermehren sie. Man nennt daher diese Sakramente Sakramente der Lebendigen, weil sie nicht dazu da sind, schwere Sünden zu tilgen, sondern uns in erster Linie helfende Gnaden zu vermitteln, vermehren aber zugleich auch die schon vorhandene **heiligmachende** Gnade, was in diesem Falle auch das **Sakrament** der Buße und der Krankenölung der Fall ist. Es ist daher unklug und unsinnig und daher schädlich, wenn man von den Gläubigen verlangt, daß sie nur beichten gehen sollen, wenn sie eine schwere Sünde auf dem Gewissen haben. Der Grund ist der, daß wir bei **schon** vorhandener **heiligmachender** Gnade auch die läßlichen Sünden bei entsprechender Gesinnung am leichtesten los werden **und** wer ist der, der keine solche hat? Das sind wohl nur jene, die geistig blind sind und behaupten, sie hätten nichts zu beichten, da sie niemandem etwas gestohlen und niemanden umgebracht hätten ...

Außerdem sind mit dem würdigen Empfang des Sakramentes der

Buße neben der Vermehrung der **heiligmachenden** Gnade viele helfende Gnaden verbunden. Wir sollen also dieses Sakrament, das wir ja öfter empfangen können, ja nicht **geringschätzen**.

Ferner können wir das Maß der **heiligmachenden** Gnade durch andächtige Teilnahme an der hl. Messe vergrößern, ebenso durch **ehrfürchtigen** Empfang der hl. Kommunion. Wieviele Vorteile können wir daraus ziehen, wenn man wollte und ein bißchen mehr denken würde. Den Schaden der Vernachlässigung dieser Gnadenquellen muß man durch die ganze Ewigkeit tragen.

Auch durch jedes gute Werk, das wir im Besitz der heiligmachenden Gnade und in richtiger Absicht tun, wird die **heiligmachende** Gnade vermehrt. Wieviele solcher Werke könnten wir jeden Tag verrichten? Ich möchte nur die ganz gewöhnlichen nennen: die mit Liebe, Geduld und **Gewissenhaftigkeit** der uns von Gott zugewiesenen täglichen Pflichten im Haus und am auswärtigen **Arbeitsplatz**. Wieviele Opfer und wieviel Geduld ist oft damit verbunden! Ich nenne dann das Gebet in der Familie, den Rosenkranz in der Kirche, an das gute Beispiel, die echte religiöse Erziehung der Kinder, die Geduld, die man trotz guten Einvernehmens in der Familie braucht. Ich denke an das Verhalten dem Nächsten gegenüber und an die Arbeit in der Gemeinschaft und für die **Gemeinschaft**, für das Gemeinwohl und viele andere **Möglichkeiten**.

Wir reich könnten wir werden, besonders bei langem Leben, wenn wir die vielen **Verdienstmöglichkeiten benützen!** Denken wir an das Maß unserer ewigen Seligkeit, das nie **abnimmt**. Wie müht und plagt man sich, **um** das irdische Glück nur ein wenig zu vergrößern, das doch so zerbrechlich und vergänglich ist. Seien wir doch so vernünftig und mühen wir **uns** recht um das ewige, unzerbrechliche Glück. Es kommt nicht einmal auf die Größe des guten Werkes, das wir Gelegenheit haben zu verrichten, an. Es kommt auf die Liebe, Gott und dem Nächsten gegenüber, an, mit der wir **das** gute Werk tun, und auf die **Selbstlosigkeit**. **Benützen** wir möglichst alle Gelegenheiten, wir werden nur selbst den Nutzen durch die ganze Ewigkeit haben, aber auch den Schaden, wenn wir es nicht oder nur nachlässig tun. Es ist aber mein Wunsch, daß alle einmal für die ganze Ewigkeit möglichst glücklich sind, erst recht meine Freunde und Leser, die ich alle herzlich grüße und segne

Euer Alois **Abmayr**, Pfarrer - A - 6633 Biberwier, den 5.9.77

SCHWACHSINN OHNE ENDE ...

von
Univ. Prof. **Dr.Dr.** Reinhard Lauth

Ein Narr könne in einer **Viertelstunde** mehr Fragen stellen, als ein Weiser in seinem ganzen Leben beantworten könne, hat Descartes gesagt. In Abwandlung muß man sagen, daß katholische Narren mehr unsinnige **Entschuldigungen** der Meßfäischung erfinden können, als sie sich auch der Gescheiteste ausdenken kann.

Die neueste Version, die sogar von einem Priester vertreten werden soll, der von sich **berzeugt** ist, daß er katholisch geblieben sei, lautet wie folgt:

Man könne im Notfall auch die Reformmesse gelten lassen. 1) Der wenn man sich **die** Worte "für alle" bei der Wandlung des Weins in das Blut Christi als an **alle anwesenden** Gläubigen gerichtet denke, so enthielten die **Wandlungsworte** keine Häresie.

Es wäre **Zeitverschwendung**, diesen Unsinn zu zergliedern. Usq te quo, Domine ...

BLUTZEUGEN FÜR DEN GLAUBEN

Am 16. Juli 1972 starb in Kertsch Iwan Wassiljewitsch Moissejew, 20 Jahre alt, Soldat in der Roten Armee, Militäreinheit 61968/T. Wegen seiner religiösen Überzeugung und seines Glaubens an Gott hatte er schreckliche Foltern erlitten. Er wurde geschlagen, verwundet, mit glühendem Eisen verbrannt und schließlich im Schwarzen Meer ertränkt. Der Totenschein berichtet : « Erstlikung durch Ertrinken ». Im Autopsiebericht jedoch steht : « Der Tod trat als Folge von Gewalttätigkeiten ein. »

Iwan Moissejew wurde 1952 geboren in Wolontirówka, Bezirk Suworow, in der Sozialistischen Volksrepublik Moldawien. Seine Eltern gaben ihren acht Kindern eine christliche Erziehung. 1970 wurde Iwan durch die Taufe in die Kirchengemeinde von Slobodzeiskaya aufgenommen, die der Nicht-Registrierten - Baptistengemeinschaft angeschlossen ist. Sein größter Wunsch war, Zeuge Christi zu sein. Mit Freude verkündigte er das Evangelium.

Im November 1970 wurde er einberufen. Von Anfang seiner Militärzeit an wurde sein Glaube schwer auf die Probe gestellt. Durch die Kraft seines Gebetslebens blieb er treu. Gott gab ihm die Kraft, bei Soldaten und Offizieren sein Zeuge zu sein. Die meisten waren ihm feindlich gesinnt. Er wurde verfolgt und furchtbar gefoltert. Auch im Leiden blieb er seinem Glauben treu. Manchmal verbrachte er die ganze Nacht im Gebet. Bisweilen hatte er Erscheinungen von Gottes Engeln, die ihn stärkten und trösteten. Viele Mitsoldaten waren Zeugen der Wunder, die er wirkte.

Während seines letzten Urlaubs vom 2. bis 12. Mai 1972 hatte Iwan die folgende Erklärung auf Tonband aufnehmen lassen : « Dezember 1970, Stari Krym, Tag und Nacht keine Ruhe. Bis zu fünfzehnmal pro Tag wurde ich zu mehreren Abteilungen gerufen, wo man versuchte, mich umzustimmen. »

Kertsch. Fünf Tage ohne Essen. Nachher fragten sie mich : « Hast du endlich deine Überzeugung geändert ? » Kertsch. Nachts mußte ich bei einer Temperatur von 25-30 Grad unter Null fünf Stunden lang in Sommeruniform draußen bleiben. Danach eine ganze Nacht. Später Nächte hintereinander. Das hat zwei Wochen gedauert.

Im Januar 1971 nach der Gehirnwäsche im Regiment von Kertsch wurde ich in einem Zellenwagen nach Swerdlowsk gebracht und dort in eine Isolierzelle eingesperrt. Daraufhin wurde ich nacheinander in fünf anderen Zellen untergebracht. In jeder erwarteten mich andere Foltern.

In der ersten Zelle konnte ich nur flach liegen. In der nächsten nur aufrecht stehen oder mich höchstens auf ein Bänkchen setzen. In der dritten mußte ich ständig unter einer kalten Dusche gerade stehen. Die vierte Zelle war wie ein Kühlschrank, dessen Wände eine Temperatur von mehreren Grad unter Null hatten. Die fünfte Zelle war eine richtige Folterkammer. Dort trug ich einen Gummianzug, der mit Luft aufgeblasen wurde. Je mehr man den Druck erhöhte, desto mehr wurde mein Körper

zusammengepreßt. Dann fragte man : « Änderst du deine Überzeugung ? Wenn nicht, kannst du hier noch sieben Jahre sitzen ! » Ich antwortete : « Wenn es Gottes Wille ist, werde ich es hier auch sieben Jahre aushalten. » Die Folter dauerte zwölf Tage. Danach wurde ich nach Kertsch zurückgebracht. »

In seinem Brief vom 11. Juli 1972 schrieb Iwan : « Mein Urlaub ist gestrichen. Am 10. Juli habe ich Christus gepredigt : Ein Soldat hat sich bekehrt. »

Am 14. Juli schrieb er : « Ihr werdet nicht mehr viele Briefe von Eurem Sohn erhalten. Man verbietet mir, Jesus Christus zu predigen. Man läßt mich keinen Augenblick in Ruhe. Ich werde immer wieder gefoltert. Ich habe erklärt, daß ich nicht aufhören werde zu predigen. Ich kämpfe unter dem Kommando Jesu. Die Foltern sind schrecklich. Ich hätte Euch soviel mitzuteilen, aber in meinen Briefen kann ich es nicht tun. Jedermann hier ist Zeuge der Wunder, und viele sehen ein, daß Gott wahrlich existiert. Ich werde weiterhin säen und predigen, wie der Heilige Geist und die Engel es mir aufgetragen haben. Der Kommandant und die Soldaten erkennen an, daß Gott existiert, denn sie sehen die Wunder und sind Zeugen der Kraft Gottes. »

In dem letzten Brief vor seinem Märtyrertod schrieb er : « Wir stehen am Vorabend eines entscheidenden Kampfes für den Glauben. Ich gehe in diese Schlacht auf Befehl des Herrn. Es möge sich in all meinen Freunden dieser Vers aus der Apokalypse 2,10 erfüllen : « Sei getreu bis in den Tod, und ich werde Dir das Leben als Siegeskranz geben. » Empfange diesen Gruß, vielleicht den letzten auf Erden, von Eurem kleinen Bruder Wanja. »

Iwan wußte, daß sein Tod beschlossene Sache war. Schon am 15. Juni hatte er seinen Eltern geschrieben : « Seid nicht traurig, wenn dieser Brief mein letzter sein sollte. » Vor dem Ende seines letzten Urlaubs hatte er sich fotografieren lassen und gesagt : « Dieses Bild soll Euch ein Andenken sein. Ich selbst werde es nicht mehr sehen. »

Am 16. Juli ging die letzte ihm gewährte Frist, seine religiöse Überzeugung zu verleugnen, zu Ende. Offiziers hatten Zivilbeamten im Einvernehmen mit der Militärbehörde die Bedenkzeit verlängert. Jetzt war ihre Geduld zu Ende.

Das Ende war furchtbar. Um die Spuren des Verbrechens zu verwischen, wurde Iwan, als er noch am Leben war, in Gegenwart des Ober-

leutnants I.E. Malcine an einer seichten Stelle des Schwarzen Meeres ertränkt.

Vor der Beerdigung verlangten die Eltern eine Autopsie und ließen einen Fotografen kommen. Als der Sarg geöffnet wurde, verließ die Militärabordnung hastig das Dorf. Simeon, Komsomol-Mitglied und ältester Bruder Iwans, versuchte vergebens zu verhindern, daß man den Toten entkleidete und fotografierte.

Angehörige und Freunde konnten nur mit Mühe Iwans Gesicht wiedererkennen. Sie sahen in der Herzgegend sechs tiefe Verletzungen, am Kopf Jinks und rechts Hautabschürfungen, Beine und Rücken waren gewaltig geschlagen worden, auf der Brust sah man schwere Verbrennungen und um den Mund blaue Stellen. Dies alles ist in einer Akte vom 20. Juli 1972 von 23 Zeugen, Einwohnern von Wolontirówka, bestätigt worden. Außerdem gibt es den Bericht des Oberleutnants Malcine an die Eltern : « Moissejew starb qualvoll, er kämpfte gegen den Tod, aber er ist als Christ gestorben. »

Durch sein kurzes Leben und seinen Märtyrertod hat Iwan Moissejew in einem atheistischen Land Christus verherrlicht. In seinen letzten Briefen ermahnte er seine Freunde : « Wenn ihr in der Welt etwas oder jemanden mehr liebt als Jesus, könnt ihr ihm nicht folgen ! » Den Blick auf Christus gerichtet, blieb er treu bis in den Tod. Seine Eltern schrieben : « Unser Sohn hat die Zahl derer vermehrt, die um des Evangeliums willen getötet worden sind. Wir sind sehr betrübt, aber dennoch freuen wir uns über seinen Märtyrertod. Sein ganzes Leben lang hat er Jesus über alles geliebt. In seinem Tod hat er diese Liebe unter Beweis gestellt. Er möge für die Jugend ein Beispiel sein, damit sie Christus liebe, wie unser Wanja ihn geliebt hat. »

Im Jahre 1976 haben wir die verfolgten Christen in den verschiedenen Republiken der Sowjetunion mit Liebesgaben im Wert von 554.108 Dollar trösten können. Diese Hilfe muß fortgesetzt werden. Notwendiger aber ist ein inständiges Gebet, daß Gott die Zeit der Prüfung abkürzen und sein Volk aus dieser Not befreien möge.

aus : "Echo der Liebe"
Nr. 3, April 1977

WEN ODER WAS WIRD DER TEUFEL HOLEN?

von

H.H. Walter W.E. Dettmann

In der Zeitung "Münchner Merkur" vom Freitag, 29. April 1977 stand die gesamte Seite 7 unter der Schlagzeile: "Soll alte Pfarrhöfe der Teufel holen?" - Es handelt sich dabei um viele alte Gebäude im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben, der ganz ausgefüllt wird von der Diözese Augsburg. - 98 historische Pfarrhöfe, die z.T. noch ins 16. Jahrhundert reichen, stehen leer. 47 davon sind vom Abbruch bedroht. Zu den 98 leerstehenden Häusern kommen noch 62 Pfarrhöfe, die ganz an fremde Personen, das heißt nicht an Geistliche, vermietet sind. Das ist die Bilanz 30. Jahr nach der Augsburger Bistumssynode von 1947! Damals wurde unter dem donnernden Beifall der Geistlichen die Parole ausgegeben: "Wir werden in Bayern kein Lourdes und kein Fatima dulden!" - Als auf den Tag genau zwei Jahre später die Ereignisse von Heroldsbach begannen und Tausende von Gläubigen dort den Rosenkranz beteten, begann zugleich ein fanatischer Kampf von fast allen Kanzeln herunter gegen das gläubige Volk, wobei Unwahrheit und Verleumdung **triumphierten**. Es kam auch zu zahlreichen **Exkommunikationen**. Aber mit solchen Methoden konnte man die Lücken, die der zweite Weltkrieg in die Reihen der Priester und Priesterkandidaten gerissen hatte, nicht ausfüllen. Wenn heute nach dreißig Jahren des sinnlosesten Kampfes die Frage gestellt wird: "Soll der Teufel die alten Pfarrhöfe holen?", dann drängt **sich** einem Kenner der Verhältnisse die Frage auf, ob der Teufel nicht noch viel mehr als nur die alten leeren Gebäude holt! Wäre es für Bischof Stimpfle nicht höchste Zeit, sich zu besinnen, bevor der Teufel das ganze Bistum Augsburg und das ganze deutsche **Bischofskollegium** holt? In einer süddeutschen Stadt wurde vor wenigen Tagen auf dem Flohmarkt eine ganze Kommunionbank versteigert! Wollen die deutschen Bischöfe heute ebenso blind und stur gegen Erzbischof Marcel Lefebvre anrennen, wie sie vor 30 Jahren gegen die Gläubigen in Marienfried und Heroldsbach losgehauen haben? Dieselben Bischöfe und Pfarrer, die im geheimen über Papst Pius XII. **spotteten** und sich über seine Anordnungen betreffs der hl. Messe lustig machten, schleuderten Blitz und Donner gegen die angeblich ungehorsamen Gläubigen, die in Heroldsbach den Rosenkranz beteten. "Ehebrecher sind uns lieber, als solche Leute, die nach Heroldsbach fahren", schrien die Kapuziner in Augsburg sowie die Franziskaner in Ulm und in Fulda. - Heute gibt es mehr als doppelt soviel **Kardinäle** wie vor 30 Jahren. Auch die Zahl der Bischöfe hat sich in Deutschland mehr als verdoppelt: Wir haben eine ganze Brigade von **Weihbischöfen**, aber keine Pfarrer mehr. Die leeren Pfarrhäuser überläßt man dem Teufel. - Dies ist ein ernster Hinweis darauf, daß der Teufel sich nicht nur mit leeren Gebäuden begnügen wird. Er holt mit Vorliebe jene Würdenträger, die nicht nur die Pfarrhöfe sondern den gesamten **römisch-katholischen** Glauben zugrundegehen lassen, besonders den Glauben an das hl. Meßopfer.

HINWEIS: Die Redaktion wird immer wieder gefragt, was von den letzthin in Palma de Troya erfolgten Priester- und Bischofsweihen zu halten ist. Da wir bisher keinerlei zuverlässige Informationen über die Vorgänge erhalten konnten, können wir zur Zeit weiter darüber nichts sagen. Wir empfehlen jedoch den Gläubigen, sich an das, was sicher ist, zu halten.

VON DER REDAKTION KÖNNEN NOCH IN BEGRENZTEM UMFANG FRÜHERE NUMMERN DER "EINSICHT" BEZOGEN WERDEN. DIE JAHRGÄNGE SIND JEDOCH NICHT MEHR KOMPLETT. ZUM ZWECK DES KOPIERENS KÖNNEN DIE FEHLENDEN HEFTE IN DER STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN AUSGELIEHEN WERDEN.

WIE IM ALTEN ROM

von
Karl-Heinz Jütting

Von Decimus Junius Juvenalis (58 - 138 n.Chr.)» dem großen römischen Satiriker, allgemein kurz Juvenal genannt, stammt das geflügelte Wort: "difficile est saturam non scribere" ("es ist schwierig, keine Satire zu schreiben"), keine Satire zu schreiben angesichts des **Sittenverfalls** im Rom der Kaiserzeit, als man die altrömische virtus mit der libido, die alten römischen Tugenden weithin mit der Lust am Laster vertauscht hatte.

Was Juvenal sagt, gilt auch heute: es ist schwer, keine Satire zu schreiben angesichts der Mediokrität, Primitivität und **pharisäerhaften Aufgeblasenheit** derjenigen, die für den religiösen und sittlichen Verfall des Neuen Rom, unserer Kirche, **verantwortlich** sind.

"Willst du was sein, dann wag ein Verbrechen, das Kerker verdient und eine Verbannung! **Rechtlichkeit** preist man und läßt sie doch frieren! Frevlerischen Taten verdankt man Paläste und Gärten und Tische, uraltes Silber und Becher". (Juvenal, Satiren **I,1**)

In der Tat! Wer heute nicht zumindest frech eine **Glaubens-**wahrheit leugnet, ein Dogma in Zweifel zieht, wer heute nicht die alte Liturgie schändet und Dinge sagt oder praktiziert, für die er vor kurzem noch exkommuniziert und vormals verbrannt worden wäre, der gilt nichts in den Augen dieser Toren, die ihre Schandtaten als aus brennender Sorge um die "christliche Botschaft heute" und den "Menschen von heute" geboren darstellen und sich mit dem Mantel der **Rechtlichkeit** und des Edelsinns umkleiden, inwendig aber reiße Wölfe sind. Sie sind auf religiösem Gebiet Gesinnungs-genossen derjenigen, von denen Gaius Sallustius Crispus (86 - 35 v.Chr.) **schreibt:**

"Denn um kurz die, Wahrheit zu sagen: wer damals den Staat in Unruhe versetzte, tat es unter ehrenvollem Vorwand, der eine, als wollte er des Vlokes Rechte schützen, der andere, als wollte er die Macht des Senats möglichst stärken. Jedoch kämpfte jeder von ihnen, das Wohl der **Allgemeinheit vortäuschend**, für seine eigene Macht." (Sallust, Die Verschwörung d. Catilina, 38)

Und Satan hat sie ihnen verliehen, die Macht, die Paläste, die Gärten irdischer **Glückseligkeit**, die Tische persönlichen Wohlstandes, das uralte Silber und die Kelche unserer Kathedralen und Heiligtümer, Satan, vor dem sie, **Rechtlichkeit** und das Wohl der Allgemeinheit im Munde, anbetend niedergefallen sind, Satan, den sie, **unempfänglich** für das Wehen des Heiligen Geistes, als "frischen Wind" bezeichnen und dem sie Tür und Tor ihres Herzens weit "geöffnet haben.

"Was noch sollt ich in Rom?" fragen wir uns angesichts dieser Situation mit Juvenal.

"Was noch sollt ich in Rom? Zu lügen verstehe ich nicht, auch kann ich ein schlechtes Buch nicht loben und fordern zur Abschrift; Laie bin ich in Astrologie (...) als Kuppler Briefe, Geschenke zu bringen, dazu eignen sich andere; nie wird mich ein Dieb zum Gehilfen haben, keiner nimmt mich daher als Begleiter, drum **geh'** ich, gleichsam ein Krüppel und unnützer Leib, dem die Rechte erstorben. Wer wird heute noch geschätzt, der nicht mitschuldig ist, dem die Seele glühend nicht brennt von verborgenem und stets zu verschweigendem Frevel"? (Juvenal, Satiren, **I,3**)

Ja, wa sollten wir noch in einem solchen Rom, was haben wir mit diesen Menschen noch gemein? Die Wahrheiten unseres Glaubens "neu zu **interpretieren**", also in andere **umzulügen**, verstehen wir nicht; die Schandkladden mit den Texten blaspemischer Neuliturgie zu loben und anzunehmen, können wir nicht gegen unsere Überzeugung und die bessere **Einsicht**; von Astrologie verstehen wir ebenso nichts, auf Grund deren Paul VI. in unglaublich blaspemischer Nachäffung des Gloria den Menschen zum "Fürsten des Himmels und der Erde" erhob. Um aber Briefe und Geschenke denjenigen zu überbringen, die wir als **erbitterste** Feinde des Kreuzes und unseres Herrn noch nicht einmal grüßen sollten, dazu eignen sich andere, dieselben nämlich, die sich auch sonst gerne beteiligen am Diebstahl dessen, was uns

bisher das kostbarste war: unseres Glaubens und **Gottvertrauens**, unsere Liturgie und des hl. Meßopfers.

Daher sind wir in den Augen jener Menschen zum Auswurf geworden, zum Abschaum, zu Unpersonen, deren Ausrottung die Zeit oder man selbst besorgen wird. Erst wenn wir bereit sind, uns in irgendeiner Weise mit-schuldig zu machen an ihrem Frevel, und sei es auch nur durch die still-schweigende und **widerspruchslose** Annahme ihrer Kulte und Häresie, werden wir wieder als Partner geschätzt für ihren "Dialog", der ein Dialog zwischen Mephisto und Beelzebub ist.

"Fragst du jedoch, woher die Entartung und wo ihre Quelle? Einfaches Leben hat keusch einst bewahrt die latinischen Frauen. Lastern verwehrten den Eingang das niedrige Dach und die Arbeit, kürzerer Schlaf, die Hände rauh von tuskischer Wolle, Hannibal dicht vor den Toren der Hauptstadt und schließlich noch ihre Männer, die im Collinischen Turm auf Wache gestanden. Jetzt erdulden wir die Last des lange dauernden Friedens, Üppigkeit brach viel schrecklicher ein als ein Krieg (...). Es fehlt kein Verbrechen, kein Laster der Sinne, seit die Armut aus Rom entflohen ist." (Juvenal, Satiren, II,6)

Wie konnte es soweit kommen? hören wir oft. Nun, fragen wir uns selbst! Die Quelle der Entartung ist auch in uns schon aufgebrochen und wir sind nicht frei von Schuld in dem Maße, in dem wir uns mit der **Welt** und ihren Freuden, mit ihrer Augenlust, ihrer **Fleischeslust** und ihrer Hoffart des Lebens, wie man früher sagte, zu arrangieren suchten. "Liebet nicht die **Welt** noch das, was in der **Welt** ist" sagt uns unser Herr. Und was taten wir? Auch wir haben in vielen Bereichen das einfache Leben, das uns als Christen, als Pilger aufgetragen ist, eingetauscht gegen die Üppigkeit "des lange dauernden Friedens", den wir in unserem Herzen so halb schon mit der **Welt** und dem Geist der **Welt** geschlossen haben. Und vielleicht hatten wir schon halb vergessen, daß uns aufgetragen ist, nüchtern und wach-sam zu sein, weil unser Widersacher, der Teufel, umhergeht wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlingen kann. Seit wir die Armut **im** Geiste verloren haben, sind wir nicht ohne Schuld an dem, was um uns herum vor-geht. Bei uns selbst müssen wir anfangen, nicht bei der "**Welt** in der wir leben", den sozialen Umständen und ähnlichem.

"Die Schuldigen", sagt Sallust, "wälzen nämlich die eigne Schuld ab auf die Umstände. Wenn aber die Menschen um das Gute sich in dem Maße kümmern, in dem sie eifrig Fremdes und Unnützes und zum großen Teil sogar Gefährliches und **Verderbliches** erstreben, würden sie von den Umständen nicht mehr beherrscht werden, als sie diese beherrschen. Denn wie das Menschengeschlecht aus Körper und Geist **zusammengesetzt** ist, so folgen alle unsere Handlungen und Neigungen teils des Körpers, teils des Geistes Natur. Folglich **vergehen** hervorragende Schönheit, **großer** Reichtum, Körperkraft und alles derartige in kurzer Zeit; aber die **außerordentlichen** Leistungen des Geistes sind unsterblich wie die Seele. Schließlich, wie die körperlichen Vorzüge und Glücksgüter sich entwickeln, so enden sie auch. Alles Entstandene vergeht, und das Herangewachsene altert. Der Geist, unverfälscht und ewig, handelt als Lenker des **Menschengeschlechts**, beherrscht alles und wird **nicht** beherrscht." (Sallust, Der **Iugurthinische** Krieg, 2)

Wer mit christlichen Augen sozusagen die großen alten Schriftsteller liest, so wie der hl. Albert der Große oder der hl. Thomas von Aquin beispielsweise, wird finden, daß die **modernistischen** Theologaster unserer Tage selbst Wahrheiten leugnen oder verdrehen, die schon von den großen heidnischen Autoren der Antike erkannt oder erahnt worden sind. Weder die Materie, noch die Umstände, vielmehr der Geist Gottes, der Heilige Geist, wahrer Gott, ewig und **unverfälscht**, der ist es, der das Universum beherrscht und erhält. "Der Geist des Herrn beherrscht den **Erdkreis**, er der das All erfüllt, kennt jeden Laut" beten wir mit der wahren katholischen Kirche, die nicht identisch mit der **Neu'kirche** ist, am hohen **Pfingstfest**. In dem Maße, wie wir dem Geist, dem Mitwirken mit der Gnade, untreu werden, verfallen wir den sogenannten Umständen, der **Welt** und ihrem Fürsten, der uns beherrscht und dem wir dienen müssen, wenn anders wir uns unserer Berufung, Kinder Gottes zu sein, nicht wieder bewußt werden. "Was

nützt es dem Menschen, wenn er die ganze **Welt** gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele?" ruft uns der Erlöser zu. Juvenal empfindet in seiner anima naturaliter **christiana** ähnliches, wenn er sagt: "Acht es als großes Verbrechen, dem Leben zu opfern die Ehre und um des Daseins Preis des Daseins Zweck zu verlieren!" (Juvenal, Satiren, **III,8**)

Unsere Ehre als Kinder Gottes durch die Sünde zu verlieren, ist das schlimmste, was uns zustoßen kann. Unseres Daseins Zweck ist, nach dem Katechismus "Gott zu lieben, Gott zu dienen und endlich in den **Himmel**, zu kommen", kurz gesagt: Gottes Willen zu erfüllen, selbst um den Preis unseres Lebens.

Rette Deine Seele, ja, aber auch die Deines Nächsten, da Du ja lieben sollst wie Dich selbst!

"Halte darum dich fern vom Sträflichen! Wichtig allein schon ist als Beweggrund, daß nicht unseren Lastern auch folgen unsere eigenen Kinder, denn alle ja sind wir gelehrt nachzuahmen, was häßlich und tichlecht. Höchste Rücksicht gebührt dem Kinde, auch wenn du im Sinn hast, Böses zu tun; mißachte ja nicht sein jugendliches Alter". (Juvenal, Satiren **V,14**)

Diese Sätze Juvenals klingen heute wie ein Hohn, wo eine saubere katholische Theologen- und Laienmaffia **einverstanden** ist mit der Ermordung der Kinder im Mutterleib, wo Kinder in der Schule restlos verdorben werden durch eine Erziehung, die für ein Bordell passend ist, wo Kinder **rücksichtslos** einer Sex- und Pornowelle ausgeliefert werden ohne die Kraft einer Gegenwehr zu haben, wo Kinder seelisch geschändet und ruiniert werden wie nie zuvor. "Höchste Rücksicht gebührt dem Kinde", ja, im alten Rom vielleicht, aber nicht mehr bei den Schändern und Abbruchmatadoren von heute.

Decimus Junius Juvenalis, der **Schriftsteller** und Gaius Sallustius Crispus, Quästor, Volkstribun, Statthalter von Syrien, später Mitarbeiter Cäsars, Prokonsul von Neuafrika, Senator und Historiker erscheinen uns, obwohl **sie** Heiden waren, geistesverwandter und |der christlichen Moral näher stehend zu sein als der degenerierte hohe und niedrige Klerus unserer Zeit, ein Symptom, das den ungeheuren Verfall und **Substanzverlust** christlicher Denk- und Lebensart deutlich **werden läßt**. Die Irrtümer der Heiden waren menschlich und **verständlich**, ihr Suchen nach Licht und Wahrheit ehrlich; die Irrtümer der postkonziliaren Neuheiden aber sind satanisch und gemein. Wo finden wir heute noch so herrliche Worte über das Gebet wie sie Juvenal, der Heide, gefunden hat:

"Soll man um nichts also beten? Wenn Rat **du** willst haben von mir, dann laß den Göttern selbst die Entscheidung darüber, was uns am meisten entspricht und was sie für uns am nützlichsten halten! Denn es verleihen statt dessen das jeweils uns Beste die Götter: Teurer ist ihnen der Mensch als sich selbst! Denn wir, von dem Drange unseres Gemütes geführt und **verblendeter**, großer Begierde, wünschen zur Ehe ein Weib **und**, daß **sie** gebäre, doch jenen ist es bekannt, wie die Frau einst sein wird und wie auch die Kinder. Damit du jedoch auch etwas erflehest in den Tempeln ... bete darum, daß der Geist im gesunden Leib auch gesund sei! Bitt um ein mutiges Herz, das Furcht nicht kennt vor dem Tode, das auch Mühe zu tragen vermag, das nimmer der Jähzorn, nie die Begierde beherrsche, das Herkules Kämpfe sich lieber eher die härteste Arbeit erwählt als Genüssen der Venus oder ein üppiges Mahl oder die Lager des **Sardanapalus**. Nur durch die Tugend öffnet der Pfad sich zu ruhigem Leben." (Juvenal, Satiren **IV,10**)

Das ist der Geist nicht des verdorbenen, sondern des alten und frommen Roms, jener aufrechte, aszetische, **männliche** Geist, der ein guter und **aufnahmebereiter** Boden für die Frohe Botschaft des Evangeliums gewesen ist und der auch in der unvergleichlichen Regel des hl. Benedikt und seinem Ora et labora, seinem Bete und Arbeite einen Niederschlag gefunden hat.

* * * * *

HINWEIS: DIE SONNTAGSMESSE IN ST. MICHAEL IN DER BAADERSTR. 56, RKGbd.II MÜNCHEN/ FÄNGT AB 1.10.1977 BEREITS UM 9⁰⁰ ÖHR AN! BEICHTGELEGENHEIT AB 8³⁰ UHR.

So wehrt sich die französische Jugend!

Schluß mit dem Sex in der Schule!

Sex-Auklärer, Sex-Lehrer, Sex-Propheten, die **französi**chen Jungen und Mädchen sagen euch:

Wir sind keine solchen Schweine, wie ihr **glaubt**!

Wir sind keine Kretins, die sich von euch abstumpfen lassen!

Wir sind die JUGEND, die Lebenskraft, die Zukunft.

Ihr seid ALT durch Verdorbenheit, durch Gewinnsucht und Verrat.

Ihr wollt uns einfangen

für eure unsauberen Vergnügen. Und wenn wir dann verdorben sind durch euren Sex-Unterricht, euer Beispiel und eure Gebraudisanweisungen,

dann wollt ihr uns manipulieren,

damit wir die Revolution machen, zu eurem Profit.

Ihr **mö**chtet uns unsere Gesundheit stehlen, unsere Zukunft, unsere Liebe und unsere Freude.

JA, UNSERE LIEBE! Denkt euch, wir lieben genau das, was ihr haßt:

Unsere Familie, unseren Vater, unsere Mutter, unsere Brüder, unsere Schwestern,
unser Vaterland, das **Frankreich** der Helden und Heiligen, das **Frankreich** der Jungfrau von Orleans.

Wir beten Gott an.

Wir beten Jesus Christus an, wahrer **Gott** und wahrer **Mensch**,
geboren aus **MARIA, DER JUNGFRAU**.

Diejenigen von uns, die nicht anbeten, weil sie nicht glauben, haben ein Ehrgefühl und Achtung vor der REINHEIT.

Ihr kennt keinen Respekt, ihr wollt uns unsere Ehre nehmen!

Pfoten weg, ihr Schweine!

Wir wollen Braut und Bräutigam sein, keine „Partner“.

Wir wollen Väter und Mütter sein, keine **Pillenschluckerinnen** und Abtreiber.

Verschwindet, macht euch davon, wir werden uns selbst verteidigen.

Und wenn ihr die Revolution haben wollt, dann werden wir sie machen **gegen** euch und eure Schweinereien, eure bösen Absichten und eure **Wichtigmacherei!**

Heuchler! Wir wollen nichts wissen von eurem Sex-Unterricht, euren Sex-Praktiken und Sex-Artikeln, euren heuchlerischen Pfarrern samt ihren Komplizen.

Was wir wissen müssen, das wissen wir, ohne euch und gegen euch. Ihr aber geht und lernt das, was ihr **nicht wißt!**

Die Ehre der französischen Jugend,
die ihr umbringen wollt.

MACHWERK EINHEITSGESANGBUCH

von

Dr. Joachim May

"Ob das, was im EGB (=Einheitsgesangbuch) auf Gesangbuchebeine übertragen wird, die vom Konzil beabsichtigte **Liturgiereform** darstellt, ist mehr als fraglich. Die echte Reform, die aus der Tradition organisch hervorgewachsen, schlug sich in **Diözesangebetbüchern**, wie z.B. dem Limburger, Südtiroler oder Freiburger (=Regensburger), nieder. Mit diesen Büchern hatten wir lebendige Gemeinden, die sich an der Meßfeier beteiligten, wie es dem Wunsche des Konzils entsprach. - Das EGB dagegen scheint die **'Eindeutschung der römischen Liturgiereform'** nur zum Vorwand zu nehmen (!), um breitere katholische Kreise im ökumenischen bzw. **saekular-protestantischen** Sinne umzuschulen. Das geschieht gar nicht so sehr durch die Aufnahme **evangelischer** Kirchenlieder, wohl aber durch eine bestimmte, das ganze Buch prägende modische Theologie (!), durch eine bestimmte modische Pastoral (!) und ein bestimmtes modisches Musikgefühl (!)" (DT 17.1.1973).

Diese unzweideutigen Tatsachen, die jeder nicht **ideologisch-ökumenisch** verbildete Gläubige im EG jederzeit nachprüfen kann, waren und sind indessen nicht die Meinung des Chef-Machers des EG, des Weihbischofs Nordhues. In der **Weihnachtsausgabe** der DT 1972 erklärte er unumwunden, das EGB mindere die katholische **Glaubenssubstanz** nicht. Die ganze Verwirrung von Nordhues wird erkennbar, wenn der ehemalige protestantische Pfarrer Peter Pfeiffer erwiderte, es "ließen sich **krasse** Gegenbeispiele vor allem aus den in den **Probeveröffentlichungen** enthaltenen **katechetischen** Abschnitten anführen, aber auch aus der Vorauspublikation **'Gesänge zur Meßfeier'** ..., die bereits endgültigen Charakter hat" (DT 17.1. 1973).

Einige solcher Beispiele aus der Endfassung:

1. "Der ganze Schlußteil des Liedes ('Zu dir, o Gott, erheben wir ...') fällt unter den Tisch, weil da bisher zum Verdruß derer, die eine **'Eucharistiefeyer'** veranstalten wollten, gebetet wurde: 'Erfüll mit deiner Gnade Licht die Diener deines Thrones! Mach unser Herz von Sünden rein, damit wir würdig treten ein zum Opfer deines **Sohnes!**' Statt dessen heißt es jetzt einfach: **'Erfüll uns mit der Gnade Licht und schenk uns dein Erbarmen.'** Die Änderung versucht, die hl. Messe als Opfer vergessen zu machen." -

Dieser Schluß ist zwingend: Katholische Glaubenssubstanz wird protestantisierend ausgetilgt. Dasselbe ist an zahlreichen anderen Stellen der Fall.

2. In dem Lied "Schönster Herr Jesus" (5. Strophe) ist "Jesus nicht mehr gegenwärtig 'im hochheiligen Sakrament', sondern 'durch dein Wort (!) und **Sakrament'**. Die veränderte Fassung ist zwar im Textzusammenhang theologisch nicht falsch, aber ökumenisch gefärbt, blaß und blutleer", die Akzentuierung der **wesentlichsten Gegenwartsweise** Jesu Christi, nämlich im Altarssakrament, wird **"aufgelockert"**, abgeschwächt durch die typisch **protestantische**, weil im Protestantismus einzige Präsenz Jesu im, besser "durch" das Wort. Was sich in der Veränderung des Liedverses bekundet, ist die auch in der nachkonziliaren kirchlichen Gesetzgebung klar **feststellbare** Betonung der vielfachen Daseinsweisen Christi: im Wort, in der versammelten Gemeinde ("wo zwei oder drei ..."), in der Person des Priesters, im **Altarssakrament**. Das ist theologisch nicht falsch, aber zusammengesehen mit zahlreichen anderen Änderungen in den liturgischen Texten und Praktiken in der **Nachkonzilszeit** geht es dabei eindeutig um eine Schwächung der zentralen **Anwesenheitsweise** des verklärten Herrn in der Eucharistie und damit, da die Protestanten den katholischen Glauben von der Realpräsenz (vere realiter ac substantia-liter - so im Tridentinum) nicht teilen, um ein Entgegenkommen gegenüber dem **Protestantismus**. Die **Gleichrangigkeit** der Gegenwartsweise des auf-

erstandenen Christus im "Wort" und im Sakrament wird sich in das Bewußtsein der Gläubigen - derselbe Gedanke wird ja unentwegt auch anderswie akzentuiert - **einschleifen**, die **Gleichwertigkeit** und somit **Austauschbarkeit** von der hl. Messe und **protestantischem Gottesdienst** (eventuell mit Abendmahl) wird zur **Selbstverständlichkeit** werden, die **Austauschbarkeit** von (katholischem) **Priester** und **nichtkatholischem Religionsdiener** (dessen Aufwertung ja von **protestantischer** und katholischer Seite vehement betrieben wird) wird hinzukommen, der **"Priestermangel"** der Neukirche wird ein willkommenes Alibi dafür bieten, "notfalls" katholischen Gläubigen den Besuch eines **nichtkatholischen Gottesdienstes** zu empfehlen (was eventuell als **"erfüllte Sonntagspflicht"** zu Buche schlägt). Schließlich ist aus den **geschilderten Denkweisen** auch die Aufwertung, der Länge und dem Inhalt **nach**, des sog. **Wortgottesdienstes** in der NEUMESSE zu erklären, und wer beobachtet, daß dieser **Wortgottesdienst** mitunter doppelt so lang dauert wie die (zuweilen rasch und lieblos absolvierte) **"Eucharistiefeier"**, der sieht genau, von welchen **Voraussetzungen** die Reformer, auch die des **Einheitsgesangbuches**, ausgegangen sind und welche Ziele sie verfolgen.

3. In der 2. Strophe des Liedes "Es ist ein Ros entsprungen" sollte nach dem Willen einiger Reformer getilgt werden der Vers "... und blieb doch reine Magd", wofür die Worte "... welches uns selig macht" gesetzt werden sollten. "Der bisherige Text ... ist denen, die die jungfräuliche **Unversehrtheit** Mariens auch in und nach der Geburt leugnen, ein Ärgernis. Hier wird ein Dogma angegriffen!"

Inzwischen hat, besonders dank der pausenlosen Aktivität des "ideologischen Hauptkommissars" Rahner der dogmatische Relativismus und die Leugnung der Dogmen in der NEUKIRCHE weit um sich gegriffen. Man höre und staune, was Weihbischof Nordhues zu jener Verfälschung des Marienliedes vorzubringen hat: "Der erste Teil der 2. Strophe wird von den **Evangelischen** als marianische Aussage akzeptiert, nachdem lange Zeit das Wort 'Röslein' auf Christus statt auf Maria bezogen worden ist. Hier liegt das Zugeständnis an die Katholiken vor." Diese **Argumentation** ist **unbegreiflich**. Im ersten Teil der 2. Strophe heißt es: "Das Röslein, das ich meine, davon Jesaias sagt, Maria ist's die Reine ...". Wer "Röslein" oder "Rose" auf Christus bezogen hat, kann einen einfachen Text nicht lesen und verstehen. Der erste Teil der 2. Strophe ist eine marianische Aussage, er braucht als solche von den Protestanten nicht akzeptiert zu werden, und wenn sie diese Aussage nicht "akzeptieren" wollen, dann würde ein standfester Katholik gar nicht mit den Weigerern **verhandeln**, sondern sagen: Laßt es bleiben! Ein gläubiger Katholik, ein Bischof bettelt nicht um **protestantische Zugeständnisse**, er rechnet auch nicht ein **protestantisches** Zugeständnis in Händler-Manier gegen ein katholisches Zugeständnis auf. Das ist würdelos. Aber Ökumeniker sind nun einmal Schacherer ...

Man höre weiter, was Nordhues zur Begründung des **Versaustausches** sagt: "An die Stelle der **mariologischen** Aussage tritt eine **christologische**. Infolgedessen waren die Evangelischen bereit, das ganze Lied für den ökumenischen Bereich (!) anzuerkennen. Zweifellos liegt hier ein Zugeständnis an die Evangelischen vor."

Völlig klar also: Der Ökumenismus lebt vom Kompromiß. Die katholische Seite, im Besitz der Fülle der Wahrheit, anerkennt die protestantische Partei als gleichberechtigt und ist bereit, Abstriche vom katholischen Glaubensgut zu machen.

Nachdem die Konzessionen ausgetauscht waren, heißt es in der Verlautbarung von Nordhues weiter: "Wichtig ist, daß durch diese Ab-sprache das Lied für den ökumenischen Bereich gesichert wird, ohne daß Maria als Mutter Jesu Christi in Vergessenheit gerät."

Offenbar verbucht Nordhues die **katholischerseits** erfolgte Tilgung des Dogmas von der immerwährenden **Jungfräulichkeit** als Erfolg. "Maria als Mutter Jesu Christi ist auf alle Fälle anerkannt", schreibt er. Darum war es doch gar nicht gegangen. Maria als Mutter Jesu wird ja doch von

den Protestanten und von den Ungläubigen nicht bestritten. Es ging um das Dogma von der immerwährenden **Jungfräulichkeit**, und das wurde geopfert. Die Anerkennung (!) des Liedes "für den ökumenischen Bereich" ist nur für den wichtig, der ökumenisch für katholisch setzt, also auf jene Dritte Konfession hinsteuert. Folgerichtig drischt er auf die Feststellung in der Zeitschrift "Suchen und Finden" (2/1973) herum, wo von "Verächtlichmachung der **Marienerverehrung**" die Rede ist, und behauptet, der Autor dieser Worte habe "**katholischen** und evangelischen Bearbeitern eine Ungeheuerlichkeit **unterstellt**", die Zeitschrift ("Suchen und Finden", die damals noch kompromißlos katholisch war) sollte dem "ökumenischen Anliegen dienen und den Frieden zwischen allen Christen wahren", es sollten keine **Ressentiments** geweckt werden, "die dem Anliegen der Einheit schädlich sind".

Diese Auslassungen sind **ungeheuerlich**. Sie besagen nicht mehr und nicht weniger als: Katholiken dürfen sich gegen die Tilgung eines marianischen Dogmas nicht zur Wehr setzen, weil - diese Begründung spottet jeder Beschreibung - das "ökumenische Anliegen", der "ökumenische Friede", das "Anliegen der Einheit" gefährdet werden könnten. Für den treuen und gläubigen Katholiken sind das alles gar keine "Anliegen". Er will in der Kirche den unverkürzten Glauben der Kirche auch im Lied bekunden. Er pfeift auf die Herstellung der sogenannten Einheit, wenn damit Abstriche vom katholischen Glaubensgut verbunden sind. Diese sogenannte Einheit ist weder ein erstrebenswertes Ziel noch ist die Methode (Ökumenismus) eine saubere, glaubenstreue Weise des Vorgehens.

DAS ERGEBNIS

Schlägt man die Endfassung des "**Einheitsgesangbuches**" auf, dann findet man dort zwei Fassungen des Liedes "Es ist ein Ros entsprungen".

a) Der bisherige katholische Text behält den Vers "... und blieb doch reine Magd" bei (**Nr. 132**).

b) Eine zweite "ökumenische Fassung" (Nr. 133) tilgt diese Verszeile und setzt dafür "... welches uns selig macht".

Hier wird das Wesen des Ökumenismus und zugleich auch des fatalen Pluralismus offenbar.

Wenn man unter Katholiken ist, darf man die bisherige Aussage ("und blieb doch reine Magd") singen und damit auf dem Boden des katholischen Dogmas **bleiben**.

Ist man mit Protestanten zusammen (oder anderen **nichtkatholischen** Denominationen), wird durch Absingung des Verses "... welches uns selig macht" das katholische Dogma gestrichen. Das heißt klipp und klar: Ökumenismus ist ad-hoc-Leugnung des **Katholischen**, damit die Schafe gemeinsam blöken. Der Katholik soll offenbar - bestenfalls noch - zweispurig denken: katholisch und ökumenisch. Es steht außer **Zweifel, daß** diese schizophrene Zumutung schließlich zur Auslöschung des Katholischen führen muß. Wenn das Profil verwischt wird, rinnt mehr oder minder rasch auch die Substanz aus, zumal diese auch in den anderen nachkonziliaren Texten verwässert, unscharf, ambivalent gemacht worden ist. Der neue Pegel, der anvisiert wird, ist die **protestantische** Position. Daher ist es berechtigt und notwendig, jeden, sei es auch, wer immer, der behauptet, der Ökumenismus schwäche die katholische **Glaubenssubstanz** nicht, einen Ignoranten oder einen Lügner zu nennen, und da diese Leute vielfach wider besseres Wissen handeln und sprechen, wird man ihnen durch Hinzufügung des Attributs "zynisch" ihre ganze **Unverfrorenheit** ins Gesicht schleudern müssen.

* * * * *

NEUE MESSZENTREN:

1. SAARBRÜCKEN/ KANTSTR. 25 (AUSKUNFT HERR REINECKE) HL. MESSE: SO. 8⁰⁰, WE. 19⁰⁰ UHR.
2. NEUSTADT A.D. WEINSTRASSE: A) ORTSTEIL KÖNIGSBACH HL. MESSE: SO. 7³⁰, WE. 7⁰⁰ UHR.
B) STADTMITTE/ HINDENBURGSTR 31: SO. 9⁰⁰ UHR HOCHAMT.

Die Tridentinische Messe kann nicht verboten werden. Im Gegenteil !

von
H.H. Pater Johannes Dlustusch

Zunächst muß man sagen, daß die Bischöfe weder Macht noch Autorität dafür besitzen. Denn in der Enzyklika „Mediator Dei“ schreibt Papst Pius XII.: „Nur dem Papst steht das Recht zu, eine gottesdienstliche Praxis anzuerkennen oder festzulegen, neue Riten einzuführen und gut-zuheißten, sowie auch jene zu ändern, die er für änderungsbedürftig erachtet. **Die Bischöfe aber haben das Recht und die Pflicht, sorgfältig darüber zu wachen, daß die kirchenrechtlichen Vorschriften über den Gottesdienst genau eingehalten werden.**“ Auch Seine Eminenz John Kardinal Krol, Erzbischof von Philadelphia und Vorsitzender der USA-Bischöflichen Konferenz, sagt: „Eine Bischöflichen Konferenz hat weder gesetzgeberische noch zwingende Gewalt.“

Zweitens: Die tridentinische Messe wurde mit apostolischer Vollmacht eines Papstes (Pius V.) für alle Zeiten eingesetzt, nachdem **„das Missale nach Vorschrift und Ritus der Heiligen Väter wieder hergestellt wurde.“** (Quo Primum) Die Dokumente beweisen, daß bereits der heilige Papst Gregor, der Große († 604), die hl. Messe mit verhältnismäßig ganz geringen Abstrichen ebenso gefeiert hat, wie dies das Konzil von Trient für alle Zeiten festgelegt hat.

Der Erzbischof M. Lefebvre äußerte in einem Vortrag, eigentlich sei die Tradition, die **Überlieferung** das Fundament der Kirche. An der Tradition muß jeder Papst und Bischof festhalten. Der Papst ist der Hüter der Lehre Jesu Christi und der Apostel. Seine erste und größte Aufgabe ist, **die Tradition zu bewahren und unverändert weiterzugeben.** Das betrifft auch die lateinische tridentinische Messe, und den Kanon kann auch der Papst nicht ändern.

Betrachten wir noch einmal kurz, was der heilige Papst Pius V. in seinem Dekret „Quo Primum“ für alle Zeiten festgesetzt hat (1570).

1. An der tridentinischen Messe darf nichts geändert werden.

„Es soll in allen kommenden Zeiten auf dem christlichen Erdkreis die **Messe** ... nicht anders als nach dem von Uns herausgegebenen Missale gesungen oder gelesen werden. Und Wir setzen fest, daß diesem Unserem gerade herausgegebenen Missale niemals etwas hinzugefügt, weggenommen oder an ihm verändert werden dürfe.“

2. Man darf nichts hinzufügen.

„Streng befehlen wir ... allen Personen, gleich welchen Ranges sie auch seien, in der Tugend des heiligen Gehorsams, ... sie sollen nicht wagen, bei der Meßfeier andere Zeremonien und Gebete als die in diesem Missale enthaltenen hinzuzufügen oder vorzulesen.“

3. Man kann sie ohne Furcht vor Strafen lesen.

„Und damit die, welche in allen Kirchen bei gesungener oder geleiteter Messe ohne Gewissenskrampf oder Furcht vor irgendwelchen Strafen, Urteilen und Rügen von nun an ausschließlich diesem Missale folgen, es unbefangen und rechtens zu gebrauchen imstande und ermächtigt sind, geben Wir kraft Unserer Apostolischen Vollmacht für Jetzt und für ewig Unsere Bewilligung und Erlaubnis.“

4. Man darf nicht gezwungen werden, die Messe anders zu feiern.

„Ebenso setzen wir fest und erklären: „Kein ... Weltpriester und kein Mönch, gleich welchen Ordens, darf angehal-

ten werden, die Messe anders als von Uns festgesetzt zu feiern, noch darf er von **irgendjemandem** gezwungen und veranlaßt werden, dieses Missale zu verändern.“

5. Diese Vorschrift kann niemals widerrufen werden.

„Noch kann das vorliegende Schreiben irgendwann je widerrufen oder modifiziert werden, sondern es bleibt für immer im vollen Umfang rechtskräftig bestehen.“

Das alles wurde unwiderruflich für alle Zeiten (also auch für die unsere) mit Apostolischer Vollmacht, folglich **auf** Eingebung des Heiligen Geistes festgesetzt. Bei Gott ist alles gegenwärtig, Er kannte schon von Ewigkeit her unsere Zeit unendlich besser als wir. Wäre eine Änderung im Plane Gottes vorgesehen für unsere Zeit, so wäre das Dekret „Quo Primum“ durch den Heiligen Geist anders eingegeben worden, denn der Heilige Geist kann sich nicht widersprechen. Er wird nicht heute etwas für alle Zeiten und unwiderruflich festsetzen, um übermorgen das Gegenteil zu befehlen.

Die „Neuerungen“ in der Kirche sind ein Werk der Kirchenfeinde. Bereits der hl. Papst Pius X. hat die Gläubigen aufmerksam gemacht auf die „Neuerungssucht“ der Feinde und uns ermahnt, indem er in seiner Enzyklika „Pascendi Dominici Gregis“ (1907) folgendes schrieb: „... man kann es nicht leugnen, ... in der letzten Zeit **ist** die Zahl der Feinde des Kreuzes Christi **gewachsen** ... und zu unserer Beschämung müssen wir es sagen ... im **Schoße** der Kirche lauern sie ... viele aus der katholischen **Laienwelt** ... sogar aus den Reihen des Klerus die unter dem Deckmantel der Liebe zur **Kirche** ... alle Bescheidenheit beiseite setzend, sich zu Reformatoren der Kirche **aufwerfen** ... **sie sind schlimmer als alle anderen Feinde der Kirche**, denn nicht außerhalb, sondern in der Kirche selbst schmieden sie ihre Pläne zum Verderben der Kirche.“

Was für Pläne sie hatten, haben wir jetzt in der nachkonziliaren Zeit mit großem Schmerz erfahren.

Man muß mehr als naiv sein, um zu glauben, daß der Satan das Herz der Kirche, die Eucharistie, mit dem hl. Meßopfer nicht zerstören wollte. „Die Messe ist das Herz des Katholizismus, der geheimnisvoll fortropfernde Christus, wie der Papst das Haupt des Katholizismus ist, der geheimnisvoll fortlebende Christus. Es kommt in der Kirche alles auf das Herz und das Haupt und darum alles auf die Messe und den Papst an.“ (Präl. Robert Mäder) **„Missa expiravit“** - die Messe hat den Geist aufgegeben — schrieb nach dem **Basler Bildersturm** vom Februar **1529 Oekolampadius**, der Pfarrer von St. Martin, an seinen Freund Capito in Straßburg triumphierend. „Missa expiravit“ werden die Feinde der Kirche und die ganze Hölle triumphierend singen, wenn eines Tages keine tridentinische Messe mehr gefeiert wird. Und ausgerechnet die Bischöfe wollen dem Satan und seinen Anhängern diese Freude bereiten.

„Wenn ein Reich mit sich selbst entzweit ist, so kann ein solches Reich nicht bestehen.“ (Mark. 3,24)

Bis vor zehn Jahren war noch vieles, was heute in der „neuen Messe“ geschieht, strengstens **verboten!** Nicht einmal die kleinste Abweichung war erlaubt! Hier besteht doch ein großer Widerspruch! Es ist eine wahre Selbstzerstörung der Kirche, wenn heute vieles, was noch bis vor zehn Jahren einzig und allein gültig und recht war, heute verboten wird. So ist die Amtskirche auf dem Weg, sich innerhalb

kurzer **Zeit** selbst zu zerstören.

Auch Papst Plus XII. war noch ganz streng gegen Jede sogenannte Erneuerung **in** der Liturgie. Er schrieb in seiner Enzyklika „**Mediator Dei**“ (1947): „Ganz zu verurteilen ist jedoch das vermessene Beginnen jener, die mit **Überlegung** neue liturgische Gewohnheiten einführen, oder abgetane, mit den geltenden Gesetzen und Rubriken nicht mehr übereinstimmend, wieder aufleben lassen.“ In derselben Enzyklika sagt er auch: „**Die** Liturgie als Ganzes enthält den katholischen Glauben, Insofern **sie** den Glauben der Kirche öffentlich **bezeugt**.“ Daraus folgt, daß wer seinen Glauben ändert, auch die Liturgie **ändern** wird. Das ist der Fall bei der „**neuen** Messe“: Man glaubt nicht mehr an das Opfer und die Realpräsenz Jesu in der hl. Hostie; so wurde zwangsläufig durch den geänderten Glauben auch die Liturgie geändert.

„**Der** Glaube, einmal übermittelt“, sagt der hl. Judas Thadäus, „**ist** dies ein für allemal.“ Er ist unabänderlich und **unveränderlich**, er duldet keine Hinzufügung, Verkürzung oder Veränderung. (Bischof A. de Castro Mayer) So verstehen wir, warum der hl. Papst V. befohlen hat: „Wir setzen fest, daß diesem Unserem gerade herausgegebenen Missale niemals etwas hinzugefügt, weggenommen oder an ihm verändert werden dürfe.“

Die Messe vom hl. Papst Plus V., die **tridentinische**, kann also nicht verboten oder aufgehoben werden: Im Gegenteil: Sie wurde mit höchster Feierlichkeit und Apostolischer Vollmacht für alle Zeiten vorgeschrieben. Keine dem **Hl.** Stuhl untergeordnete Stelle, sei es eine römische Kongregation, eine Kommission oder Bischofskonferenz, kann und darf diese Vorschrift ändern oder widerrufen. — Man muß noch erwähnen, daß auch das zweite Vatikanische Konzil die Gültigkeit des **tridentinischen** Ritus bekräftigt hat, denn In der Liturgie-Konstitution heißt es: „Alle rechtlich anerkannten Riten müssen erhalten und in jeder Weise gefördert werden.“ Damals war in der Römischen Kirche mit sehr wenigen Ausnahmen nur der **tridentinische** Ritus anerkannt

Latein; zum Römischen Meßritus gehört auch **die heilige** lateinische Sprache. Das Konzil von Trient erklärt feierlich: „**Wer** behauptet, die hl. Messe müsse in der Volkssprache gefeiert werden, der sei aus der Kirche ausgeschlossen; ebenso wer behauptet, der Kanon müsse laut gebetet werden oder die hl. Messe sei kein Opfer.“ Plus XII. schrieb In seiner Enzyklika „**Mediator Dei**“ (1947): „Wir haben nicht ohne bitteren Schmerz erfahren, daß es tatsächlich Leute gibt, die bei der Darbringung des hochheiligen eucharistischen Opfers sich der Volkssprache bedienen.“ Zudem sagte er in seiner Ansprache zum Kongreß für Liturgie des Jahres 1956: „**Es** wäre überflüssig, noch einmal daran zu erinnern, daß die Kirche schwerwiegende Gründe hat, um im lateinischen Ritus dem zelebrierenden Priester die bedingungslose Verpflichtung des Gebrauchs der lateinischen Sprache aufzuerlegen.“

Auch Papst Johannes XIII., der von **den** „Progressisten“ so sehr gelobt wurde, bekräftigt das alles mit apostolischer Vollmacht in seiner dem Latein gewidmeten Apostolischen Konstitution „Veterum Sapientia“. (1962) Er schreibt über die lateinische Sprache, die „**nicht** ohne den Willen Gottes die Kirche zu Ihrer eigenen gemacht hat.“ Er beschließt das Dokument: „**Nachdem** Wir diese Dinge reiflich überlegt und abgewogen haben, Im vollen Wissen um Unser Amt und Unsere Autorität, **verfügen** Wir: **Die** Bischöfe und Ordensoberen ... mögen mit väterlicher Wachsamkeit darauf bedacht sein, daß In ihrem Jurisdiktionsbereich keine Neuerer es wagen, gegen den Gebrauch des Latein zu schreiben, weder im Unterricht der heiligen Disziplin, noch **in** den **heiligen** Riten, noch es sich einfallen lasse, den Willen des Heiligen Stuhles in diesen Belangen herabzumindern oder

auf seine Weise zu deuten.“ ... „Schließlich wünschen Wir und verordnen, kraft Unserer Apostolischen Autorität, mit der vorliegenden Konstitution, daß alles, was Wir erlassen, dekretiert und befohlen haben, für alle Zeiten ratifiziert und bestätigt sei, ungeachtet irgendwelcher **gegenteiligen** Maßnahmen, so autorisiert diese auch scheinen **mögen**.“

Auch das zweite Vatikanische Konzil festigt den Gebrauch des Latein. In der Konstitution der hl. Liturgie heißt es im Artikel 36: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben.“

Es ist ein klares Zeichen der heiligen Vorsehung Gottes, daß auch in unserer Zeit, noch vor dem zweiten Vatikanischen Konzil, durch Eingebung des Heiligen Geistes verschiedene Päpste dazu bewogen wurden, hinsichtlich der hl. Liturgie — und zwar wieder durch **Apostolische** Vollmacht und für alle Zeiten — erneut alles das zu befehlen oder zu verbieten, was damals der hl. Papst Plus V. in „**Quo Primum**“ für alle Zeiten befohlen oder verboten hat **Der Heilige Geist kann sich nicht widersprechen!**

Es ist nicht nur absurd, sondern satanisch, jetzt auf einmal zu behaupten, alle diese durch den Heiligen Geist eingegebenen Vorschriften gälten heute nicht mehr. Die Messe bleibt ein Opfer! Sie ist das wirklich lebendige Opfer Christi. Jesus hat sich Seinem Vater Im Himmel als wohlgefälliges Opfer für uns dargebracht Sein Kreuzesopfer war damals ein großes **Ärgernis** für die **Welt**. So bleibt auch das hl. Meßopfer für die **Welt** immer ein Ärgernis. Darum versuchten die Feinde des Kreuzes schon Immer, die hl. Messe zu zerstören und zu vernichten. Man kann sie nämlich nicht gleichzeitig erhalten und der Welt anpassen **wollen** oder umändern nach dem Willen der Menschen, um Ihnen zu gefallen. Das hl. Meßopfer muß immer und einzig allein Gott wohlgefällig sein. Wir aber leben offenbar in der Zeit, von welcher der Apostel Paulus geschrieben hat: „Es wird eine Zeit kommen, da sie die gesunde Lehre nicht mehr ertragen, sondern nach ihren Gelüsten sich ganze Scharen von Lehrern suchen werden, weil sie nach Ohrenkitzel verlangen.“ (2 Tim. 4,3) Die heutigen, so kreuzesfeindlichen und opferscheuen Menschen können das heilige tridentinische Meßopfer nicht mehr ertragen, weshalb sie so schnell und mit **Freude** die „**Neue** Messe“ **genommen** haben.

Der Himmel **gibt** noch heute Zeugnis für die Göttlichkeit der **tridentinischen** Messe. Seit einigen Jahren gibt es sogar aus dem Himmel nicht wenige Zeugnisse durch begnadete Menschen, wodurch Gott Seine Kirche auffordert, wieder zur lateinischen und tridentinischen Messe zurückzukehren. Auch auf negativem Wege wird dasselbe bezeugt, indem Besessene aussagen, daß Stehkommunion, Handkommunion, die zum Volk hin zelebrierte verdeutschte Messe Werke des Satans sind. „An den Früchten erkennt man den Baum!“, sagte der Heiland. Die geänderte Liturgie hat bis jetzt nur schlechte Früchte erbracht, somit kann sie kein guter Baum sein.

Man will den hl. göttlichen Lebensbaum der Kirche, das hl. tridentinische Meßopfer absägen und mit einem von Menschenhand — und zwar von fünf Häretikern — zusammen gebastelten künstlichen dünnen Baum ersetzen! Darum schrieb mit Recht Prälat Robert Mäder: „Wenn **die** Messe den Geist aufgegeben hat, dann wird **mit** der Notwendigkeit eines Naturgesetzes die Kirche früher oder später absterben. Wenn aber die Messe wieder Auferstehung feiert, dann gehen wir einem neuen katholischen Frühling entgegen.“ Diese Auferstehung wird erst kommen, wenn erneut überall die lateinische tridentinische Messe gefeiert werden wird.

P. Johannes Dlustusch

Sept. 1974

Anmerkung der Redaktion; Es ist vielleicht nicht ganz uninteressant, noch folgendes zu wissen. Weil sich P. Dlustusch beständig weigerte, den sog. "NOM" anzunehmen, wollten ihn seine Obern aus dem Kloster hinauswerfen - aus einem **Kloster** an der Donau. Selbst das Feiern der Hl. Messe in dem von den "Oberhirten" offiziell genehmigten Rahmen, nämlich alleine, wollte man ihm nicht mehr gestatten. Eine hochherzige Dame aus dem Bodenseeraum entschloß sich, die Unterhaltskosten für P. Dlustusch zu übernehmen, um ihm den weiteren Aufenthalt im Kloster zu **ermöglichen**, und traf mit dem Obern eine entsprechende Abmachung. Nachdem nun das Kloster 5000.-DM erhalten hatte, warf man P. D. dennoch heraus - und behielt natürlich das für ihn bestimmte Geld. Heute lebt P. D. **zurückgezogen** am Bodensee - unter welchen Umständen, kann man sich ja leicht denken.

"ALLES WIRD IN ERFÜLLUNG GEHEN"

von

H.H. Walter W.E. Dettmann

Am Sonntag **Quinquagesima**, dem Sonntag vor dem **Aschermittwoch** heißt es im Evangelium: "Jesus nahm die Zwölf mit sich und sprach zu ihnen: 'Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem; dort wird alles in Erfüllung gehen, was die Propheten über den Menschensohn geschrieben haben. Er wird den Heiden **ausgeliefert**, verspottet und gegeißelt und angespien werden, und nachdem sie ihn gegeißelt haben, werden sie ihn töten, und am dritten Tage wird er **auferstehen**'".

Mit dem Wort, daß "alles" in Erfüllung gehen werde, was die Propheten über den Menschensohn geschrieben hatten, meinte der Heiland bei jener Gelegenheit nur das, was sich auf sein Leiden und die Auferstehung bezog. In Wirklichkeit blieb von den Prophezeiungen noch etwas übrig, nämlich sein verdienter Triumph über alle Feinde im Weltgericht, wie es z.B. im Ps. 109 heißt: "Es sprach der Herr zu meinem Herrn: 'Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße mache'". Dieser letzte Rest der Prophezeiungen über den Heiland steht kurz vor seiner endgültigen Erfüllung.

Denn das, was heute in allen fünf Erdteilen geschieht, hat sich noch niemals abgespielt: Tag für Tag und Woche für Woche, Monat für Monat und Jahr für Jahr erfüllt sich buchstäblich unaufhaltsam und immer mehr das, was im 20. Kapitel der Apokalypse des Apostels Johannes geschrieben steht: "Wenn die tausend Jahre (nämlich die 1000 Jahre der Herrschaft Christi und der Heiligen) voll sind, wird Satan aus seinem Kerker losgelassen; er kommt heraus und wird die Völker an den vier Enden der Erde verführen, der Gog und Magog, und er wird sie zum Kampfe sammeln; ihre Zahl ist wie der Sand am Meer. Sie kommen daher über die ganze Breite der Erde und umzingeln das Lager der Heiligen, die geliebte Stadt. Und Feuer fällt von Gott vom Himmel herab und verzehrt sie, und der Teufel, der sie verführte, wurde in den See von Feuer und Schwefel geworfen, wo schon das Tier und der falsche Prophet Tag und Nacht in alle Ewigkeit gequält werden. Und ich sah einen großen weißen Thron ... und vor dem Anblick dessen, der darauf saß, flohen Erde und Himmel, und ich sah die Toten vor dem Thron, Große und Kleine, und die Bücher wurden **geöffnet** ..."

Das, was der Apostel Johannes hier im 20. Kapitel der Geheimen Offenbarung beschreibt, ist zu einem Teil schon da und zum anderen Teil kann es nicht mehr weit entfernt sein. Denn ein größerer Abfall von Gott als der des östlichen Kommunismus und der westlichen Freimaurerei und des sogenannten Zweiten **Vatikanischen** Konzils kann gar nicht mehr stattfinden. Der größte **Glaubensabfall** der **Menschheitsgeschichte** ist da; er ist nur noch nicht an allen Orten zur vollen Entwicklung ausgereift, was aber nicht mehr lange auf sich warten läßt. Der östliche Kommunismus, die westliche Freimaurerei und das sog. Zweite Vatikanische Konzil mit seiner Nachgeburt arbeiten heute sichtbar und unsichtbar Hand in Hand zusammen gegen den bisherigen **römisch-katholischen** Glauben. Die neue sogenannte Messe Pauls VI. und der deutschen Bischöfe hat sich überraschend schnell als geeignet erwiesen, um bei vielen **Fastnachtveranstaltungen** als "**Narrenmesse**", wie sie schon offiziell heißt, zu dienen. Wenn die Messe des sog. Zweiten **Vatikanischen** Konzils nicht tatsächlich etwas **Widersinniges** an sich hätte, könnte man sie gar nicht als "Narrenmesse" mißbrauchen. Es gab früher viele Geistliche, die die tridentinische Messe zerstreut, nachlässig und sicher nicht vorbildlich feierten. Aber eine "Narrenmesse" ist niemals daraus geworden.

Dem **tridentinischen** hl. Meßopfer und dem Heiland im Tabernakel ist heute der Kampf angesagt und der Untergang geschworen worden, ähnlich wie der Drache im 12. Kapitel der Geheimen Offenbarung das Kind der mit der Sonne bekleideten Frau hatte verschlingen wollen. Paul VI.

und die **Konzilsbischofe** haben den unentschuldbaren Fehler begangen, vor der ungläubigen **Welt** zu sagen, der Glaube an den Heiland im hl. **Altarsakrament** könne heute nicht mehr in der bisherigen Sprache und Form verkündet werden, die Dogmen seien veraltet. Das Ergebnis eines solchen Konzilstheaters konnte kein anderes sein als unsere heutige **Narrenmesse**, wobei sogar an einem Ort die Predigt mit dem lauten Narrengruß "**Schnarraggges!**" beendet wurde.

Der östliche Kommunismus, die westliche Freimaurerei und die neue **Narrenmesse** sind die **Gipfel** dessen, was der losgelassene Satan sich wünschen kann. Diese drei Dinge müssen sich nur noch einige wenige Jahre lang richtig miteinander vermischen, bis "das Lager der Heiligen ganz umzingelt" ist. Dann ist der Augenblick da, in dem das Feuer vom Himmel fallen wird. Man kann ja schon deutlich beobachten, wie es hergerichtet wird. Es wird ein doppeltes Feuer geben, eines von Menschenhand und ein Feuer, das von Gott geschickt wird.

Eines Tages wird der Heiland danach zu den Aposteln wieder sagen: "Seht, wir gehen nach Jerusalem, und dort wird sich wirklich alles erfüllen, was über den Menschensohn geschrieben steht", und er wird hinzufügen: "Ihr werdet auf zwölf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten; ihr werdet jene eurer Landsleute richten, die mich den Heiden ausgeliefert und nicht verspottet und angespien haben".

Der Heiland sagte wiederholt: "Wer Ohren hat zu hören, der höre!", und wir fügen hinzu: Wer außer der Narrenmesse **des** sogenannten Zweiten Vatikanischen Konzils kein heiliges Meßopfer mehr hat, der bete täglich umso andächtiger den Rosenkranz, solange es noch nicht zu spät ist. Denn alles wird ausnahmslos in Erfüllung gehen.

THEOLOGISCHER KUNSTREITER

von

Dr. Eberhard Heller

Die Debatte um die Verfälschung der Wandlungsworte reißt nicht ab. Unlängst sah sich "Kardinal" Hermann Volk / Mainz gemüßigt, eine Apologie für die Fälschung des pro multis in für alle in seinem Bistumsblatt "Glaube und Leben", vom 3.4.1977, zu veröffentlichen. Volk sagt da u.a.: "Es ist zweifelsfrei so, daß nach der Schrift und nach der kirchlichen Glaubenslehre Christus für alle Menschen gestorben ist, **so** daß jedes Menschen Sünden vergeben werden können. Darum ist auch das "für **alle**" in den Wandlungsworten - '**das** ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der **Sünden**' - zwar keine wörtliche Übersetzung, aber durchaus legitim, weil es den kirchlichen Glauben, die **Frohe** Botschaft an alle, dem kirchlichen Glauben gemäß zum Ausdruck bringt."

Was soll man dazu noch sagen? Soll man diesen Herrn belehren, daß man unterscheiden muß zwischen dem (für alle) bestehenden Heilsangebot Christi und der tatsächlichen Inanspruchnahme (durch viele)? Volk hätte nur das große Einmaleins des Priesters, den Römischen Katechismus, aufschlagen müssen, um sich dort von der Kirche belehren zu lassen. Aber dieser Katechismus ist ja nur **für** die parochi, die Pfarrer, d.h. "Unterhirten" verfaßt, die müssen sich daran halten. Die "Oberhirten" dürfen sich dafür in selbstgestrickten Verränkungen ergehen und ihre **theologischen** Bocksprünge im postkonziliaren Zirkus vorführen, wovon sie reichlich Gebrauch machen.

Wie sie sich auch drehen und wenden, den Vorwurf der Testamentsfälschung Christi werden diese Herren allesamt nicht mehr los. Da **hilft auch** kein Rekurs auf den "Heiligen Vater", den sog. Gröpaz (es gab schon einmal einen, den nannte man ähnlich: Gröfaz; die Älteren wissen das noch); angenommen - wie Höffner stellvertretend sagte - und approbiert haben die deutschen "Oberhirten" die Meßfälschung genauso.

HINWEIS: DIE REDAKTION HOFFT/ DIE ZUSAMMENFASSUNG DER ARGUMENTE GEGEN DEN "NOW" NOCH VOR WEIHNACHTEN FERTIG ZU STELLEN.

KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN RELIGION

von

H.H. Dr.theol. Otto Katzer

Zweiter Glaubensartikel

108. Der zweite Glaubensartikel lautet: "Und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn."

109. Der zweite Glaubensartikel lehrt, daß Jesus Christus?.

1. der eingeborene Sohn des Vaters,
2. Gott und Mensch zugleich,
3. unser Herr ist.

110. Der Name "Jesus" **bedeutet** Erlöser und Heiland. "Du wirst seinen Namen Jesus nennen, denn er wird sein Volk von seinen Sünden erlösen." (Matth. 1,21; Namen-Jesu-Fest)

111. Jesus wird Erlöser und Heiland genannt, weil er uns von der Sünde und der Verdammnis erlöst und uns Gnade und Heil gebracht hat. Er tat dies, ohne daß wir IHN darum gebeten hätten, aus bloßer Barmherzigkeit. Da der Mensch zur Sünde verleitet wurde, und nicht aus eigenem Anlaß gesündigt hatte, konnte dies bei unverletzter Gerechtigkeit geschehen.

112. Der Name " C h r i s t u s " bedeutet dasselbe, was der Name " M e s s i a s " bedeutet, nämlich: der Gesalbte.

113. Jesus wird der Gesalbte genannt, weil im Alten Bund die höchste Würde und Gewalt durch Salbung mit Öl verliehen wurde, Jesus aber alle Würde und Gewalt in sich vereinigt, indem er unser höchster Lehrer, Priester und König ist.

"Gott salbte **Jesum** von Nazareth **mit** dem Heiligen Geiste und mit Kraft." (Apostg.10,38)

114. Jesus wird der " e i n g e b o r e n e " Sohn **Gottes** genannt, weil er der einzige und eigentliche Sohn Gottes ist.

115. Wir sagen: Jesus Christus ist **Gott und Mensch zugleich**, weil er Gott von Ewigkeit ist und in der Zeit auch die menschliche Natur, das ist, Leib und Seele, angenommen hat und so Mensch geworden ist.

"Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt." (Joh.1,14)

Wir dürfen uns den Leib nicht so materialistisch vorstellen. Er ist ein wunderbares Gewebe von Lichtstrahlen, **welches** von der Seele, die ein natürliches Ebenbild Gottes ist, erhalten wird. So müssen wir mit dem hl. Gregor von Nyssa sagen: "Der Leib ist vielmehr in der Seele, nicht die Seele etwa im Leib, wie in einem Gefäß." (16) Da nun der Mensch dazu ausgestattet wurde, um das EBENBILD GOTTES in Christus bei der hl. Kommunion zu empfangen, IHN anzuziehen (**Röm.13,14**), und so mit IHM eins **zu** werden (17), ist das Geheimnis der Menschwerdung der zweiten göttlichen Person ein kleinwenig zugänglich in dem Sinne, daß DAS LICHT mit dem Lichte eine personale Union bildet.

116. In Jesus Christus sind **zwei** Naturen: die göttliche und die menschliche.

117. In Jesus Christus ist nur **eine** Person, und zwar die göttliche, welche die göttliche und menschliche Natur in sich vereinigt.

118. Der Sohn Gottes ist Mensch geworden, um uns durch seinen Tod am Kreuz zu erlösen und ewig selig zu machen. Jesus Christus hat die Menschheit durch seinen Tod am Kreuze auf die Weise erlöst, daß ER das "Ich" aller Menschen der Hölle entrissen und einem jeden Menschen zurückgegeben hat, nicht damit er mit ihm tue, was er will, sondern daß er mit Hilfe der ihm angebotenen Gnaden jenes Opfer ebendesselben "Ich", welches er durch Adam, mit Adam und in Adam verweigert hat, jetzt durch Christus, mit Christus und in Christus Gott darbringe und so sein ewiges Heil **erlange**. Freikarten in den Himmel gibt es nicht!

119. Jesus Christus wird " u n s e r H e r r " genannt, weil er **Gott** und unser Erlöser ist und wir daher ganz sein Eigentum sind.

120. Daß Jesus Christus der Sohn Gottes und wahrer Gott ist, wissen wir

1. aus den Zeugnissen des himmlischen Vaters. ("Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe!" - **Matth.3,17** -)
2. aus seinen eigenen Aussprüchen. ("Und der Hohepriester - Kaiphas - sprach zu Jesus: Ich beschwöre dich bei Gott, dem Lebendigen, daß du uns sagest, ob du Christus, der Sohn Gottes, bist." - **Matth.26,63** - "Jesus sprach zu ihm: Ich bin es." - **Mark.14,62** -)
3. **aus** der Lehre der Apostel. ("Da antwortete Simon Petrus und sprach: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes! - **Matth.16,16** -)
4. aus der beständigen Überlieferung der katholischen Kirche.

121. Daß Jesus Christus der **verheißene Erlöser** ist, wissen wir daher, weil an Jesus Christus alles in Erfüllung gegangen ist, was die **Propheten** vom

Erlöser vorhergesagt und die **V o r b i l d e r** **v o n** ihm angedeutet haben. "Der Anfang der messianischen Weissagungen fällt zusammen mit den Anfängen unseres Geschlechtes. Damals wurde ihm nach dem Sündenfalle derjenige verheißen, welcher der verführenden Schlange den Kopf zertreten sollte (**Gen.3,15**). Die hier verheißene, durch den Sohn des Weibes zu vollziehende Erlösung wird näher als solche bestimmt, die von Abrahams Samen ausgeht, durch den die ganze Erde gesegnet werden soll. (**Gen.12,3; 18,18; 22,18**); an **Isaak** und **Jakob** wird sie erneuert (**Gen.26,4; 28,4**) und dieser trägt sie als seinen letzten und besten Segen an Juda über (**Gen.49,10**) Bei der Begründung des Zwölf-Stämme-Reiches trägt (also) sterbend Jakob den Segen über auf Juda, verheißt aus seinem Stamme einen erhabenen Führer, der da bleibt, und deutet auch den Zeitpunkt an, wann der Verheißene kommen wird, nämlich beim Untergange des jüdischen Reiches (**Gen.49,10**). In der Wüste, im Kampf um das verheißene Land, weissagt Balaam den Stern, der ausgehen wird von Jakob, und das Zepter, das sich erheben wird aus Israel; nahe am Ziel seiner Wanderungen verheißt Moses den Propheten, den Gott **erwecken** wird aus des Volkes Mitte, als seinen **Stellvertreter** auf Erden, Stifter eines neuen höheren Bundes und Gesetzgeber.

Wie das **Prophetentum** und Hohepriestertum weist das Königstum typisch hin auf den König in Israel, den Messias, dessen Königstum ein ewiges sein wird. Ausgesprochen ist dies zunächst in der Verheißung, die dem David geworden, auf deren Grund sich alle späteren Weissagungen vom Messias, dem Sohne Davids, erheben. In den historischen Büchern war die **Messiashoffnung**, angeknüpft an die großen Abschnitte in der Entwicklung des Bundesvolkes, grundgelegt; die Psalmen Davids mit dem an sie sich anschließenden Kreise heiliger Sänger stellen das Bild |des von Gott gesalbten, kommenden Königs in klaren, deutlichen, bestimmteren Zügen dar, dessen herrliches Reich und **Weltherrschaft** sie teils unmittelbar und eigentlich, teils im Vorbilde verkünden (**Mt.22,43; Act.4,25; 1Petr 1,11; 3,20-21**). Im scheinbaren **Gegensatz** zu dieser Schilderung eines mächtigen, herrlichen Priesterkönigs, dessen Reich voll Friede und Segen über alle Völker sich verbreiten und nicht untergehen soll, steht die Weissagung von dem **Leiden des Messias**. Mit der Zeit der Exile erhoben sich in Juda und Israel die Propheten, um unter den großen **Unglücksschlägen** das Volk durch Hinweis auf den Schutz Gottes und besonders auf das Kommen des Messias zu trösten. Während daher in den Psalmen das **subjektiv-lyrische** Element vorherrscht, erscheint in den Weissagungen des Propheten die Verkündigung des göttlichen Gerichtes über die Völker, des endlichen Heiles der Frommen. Vor allem ist es **Isaias**, der eher als 'ein **Evangelist**' denn als Prophet den Messias verkündet, in seinem tiefsten Leiden **wie** in seiner erhabenen Herrlichkeit. Wie Isaias, so verkünden auch **Jeremias**, **Ezechiel** und **Michäas** einen neuen unzerreißbaren Bund, den Gott mit seinem Volke schließen wird; dann sollen alle Sünden vergeben, reiche geistige Gaben gespendet und das neue Gesetz soll in das Herz geschrieben werden. Daniel hat in drei großartigen Weissagungen das **messianische** Reich, die **messianische** Zeit und den Messias selbst verkündigt, während er in der babylonischen Gefangenschaft sich befand. Kurze Zeit nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil mahnt der Prophet **Aggäus** sein Volk, wegen der Ärmlichkeit des neuen Tempels nicht zu verzagten; denn die Herrlichkeit dieses zweiten werde so groß sein, daß sie jene des Salomonischen Tempels weit übertreffe. In diesem Tempel werde Gott den **Frieden** geben nach Erschütterung des Himmels und der Erde und aller Völker (**Agg.2,6-10**).

Während alle umliegenden Länder durch ein siegreiches feindliches Heer zerstört werden, soll das Land seines Volkes **verschönt** bleiben, weissagt **Zacharias**. Aber noch größere Segnungen soll es erfahren durch die Ankunft seines Königs in Niedrigkeit und Demut. Er will sein Volk, eine zum Schlachten bestimmte Herde, das böse Hirten verführten, retten, er, der gute Hirt; aber dieses verwirft ihn und achtet ihn des niedrigsten Lohnes - des Jahreslohnes eines Knechtes wert. Da wird dieses Geld, ein Denkmal der Schuld des Volkes, an einen unreinen Ort geworfen, der Bund mit dem Volke zerrissen und Israel zerstreut. Dann aber wird Israel sich bekehren und in bitterem Schmerz den Frevel beklagen, den es durch Ermordung des Messias begangen. Der letzte der Propheten ist **Malachias**. Er weissagt den '**Engel**', den von Gott gesandten Vorläufer, der dem Messias die Wege bereiten soll; wie Elias als **Prediger** zur Buße wird er erscheinen vor dem Tage des Gerichts. Dann wird der ersehnte Messias in seinen Tempel kommen **und** nach Verwerfung des aaronitischen Priestertums einen neuen Bund stiften und ein neues **Priestertum** einsetzen. Die Priester des Neuen Bundes aber werden Gott vom Anfang bis zum Niedergang auch unter den Heiden **ein** reines Speiseopfer darbringen." (18)

Anmerkungen:

16. P.G. 45 De anima **217 B**.

17. vgl. hl. Gregor von Nyssa, P.G. 44 In verba Faciamus hominem, orat. I. 273 C/D.

18. Hettinger, Franz, Lehrbuch der Fundamental**theologie** oder Apologetik, **3.Aufl, S.292ff.**

SCHLEYER/ UND WIE ES DAZU KAM

von

Dr. Eberhard Heller

Nach den **schrecklichen** Morden der Terroristen fragt man heute allenthalben nach den Ursachen, nach dem geistigen Nährboden, auf dem solche Saat aufgehen konnte. Wir tun das auch. Da werden häufig Herr **Böll** (Nobelpreisträger) und der "Spiegel" genannt, die die Terroristen hofiert hätten. Auch Herr Brandt (ebenfalls ein **(Friedens)Nobelpreisträger**) wird zu denen gezählt, die durch ihre jahrelange Verharmlosung ("sie haben zwar andere moralische Vorstellungen, aber sind alle guten Willens") - und die er (unfaßbar in der heutigen Situation!) auch weiter aufrecht erhält! -, den Samen des Terrorismus haben gedeihen lassen. Natürlich gehören hierhin auch der "Stern" und die ganze intellektualistische Linksschickeria, die perversen Schreier, Verleumder, Lügner, die heute die offizielle Publizistik bilden **und** mit den Terroristen offen sympathisiert **(haben)**.

Aber die eigentlichen Gründe für solch moralische Perversion liegen tiefer. Nicht nur Franz Joseph Strauß betont immer wieder, daß an diesem Elend auch Professoren und Theologen schuld seien, sondern auch der Publizist Haigert, der in seiner Person sicherlich als religiös "Außenstehender" zu betrachten ist. Auf die Frage im Schweizer Fernsehen am Tage der Entführung von H.M. Schleyer und der schrecklichen **Morde**, wo denn letztlich die Ursachen für diese Greuelthaten zu suchen seien, nannte Haigert bestimmte Theologenkreise. Und das stimmt ganz genau!

Leute wie Gollwitzer predigen offen den Rufmord. Aber auch der und noch etliche andere **Anti-Theologen** sind nur kleine Lumpen im Verhältnis zu den abgefallenen kirchlichen "Oberhirten", die durch ihren Abfall vom wahren Glauben und der wahren Moral erst den Boden bereitet haben, auf dem der Samen der Empörung erst richtig aufging und wachsen konnte. Alle predigen die "Befreiung", die die Terroristen nur konsequenterweise in die Tat umsetzen - um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: beide meinen die Befreiung von Gottes Gebot. Selbst vollkommen exotische "Bischöfe", die bei uns zum Sammeln auftauchen, sind stolz auf ihre Leute, die am Konzept einer "Theologie der Befreiung" basteln. Was soll denn da anderes herauskommen als der Aufruf zur Revolution, zur totalen Zerstörung!

Der Staat als Rechtsinstitution kann die Kirche als (u.a.) Institution der Moral nicht ersetzen. Wenn die Moral, die von der Kirche durch Vor-Leben repräsentiert werden soll, von eben diesem speziell dafür eingesetzten Institut verraten, pervertiert **und** verhöhnt wird, bleibt substantiell rein nichts mehr übrig, was für einen für jedes Gemeinwesen notwendigen moralischen Grundkonsens dienlich wäre. Paul VI. hat durch sein Hofieren der Massenmörder wie Idi Amin- und wie sie alle heißen - die Mordbuben in der zivilisierten **Welt** erst richtig salonfähig gemacht. Daran besteht kein Zweifel, denn auch er möchte die **Welt gern "befreit"** sehen.

Komme mir nun ja keiner und halte mit vor: er hat sich aber doch als Erbsatzgeisel angeboten. Das hat niemand ernst nehmen können, am wenigsten er selbst.

Beten wir zu Gott, daß er uns verschone und daß er den getöteten Opfer die ewige Ruhe geben möchte und die moralisch Pervertierten zu neuem Leben erwecke.

I N H A L T S A N G A B E

Die rechte Intention des Priesters und die Gültigkeit der Hl. Messe (Anton Holzer)	S.151
Der Verlust der Autorität (Univ.Prof.Dr.Dr. Reinhard Lauth)	S.156
Postkonziliare Wahrhaftigkeit (Dr. Wilhelm Ettelt)	S.160
Die dogmatischen Bestimmungen des Tridentinums zur Priesterweihe	S.161
Die Gnade (H.H. Pfarrer Alois Aßmayr)	S.168
Schwachsinn ohne Ende... (Univ. Prof. Dr.Dr. Reinhard Lauth)	S.170
Blutzeugen für den Glauben (Echo der Liebe)	S.171
Wen oder was wird der Teufel holen? (H.H. Kaplan Walter W.E. Dettmann)	S.172
Wie im alten Rom (Karl-Heinz Jütting)	S.173
So wehrt sich die französische Jugend	S.176
Machwerk Einheitsgesangbuch (Dr. Joachim May)	S.177
Die Tridentinische Messe kann nicht verboten werden (H.H. Pater Johannes Dlustusch)	S.180
Alles wird in Erfüllung gehen (H.H. Kaplan Walter W.E. Dettmann)	S.182
Theologischer Kunststreiter (Dr. Eberhard Heller)	S.183
Katechismus der katholischen Religion (H.H. Dr.theol. Otto Katzer)	S.184
Schleyer, und wie es dazu kam (Dr. Eberhard Heller)	S.186